



168. Sitzung, Montag, 17. Mai 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 11051
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 11051

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen
Andreas Burger, Urdorf Seite 11052

3. Genehmigung der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2009 und
gleichlautender Antrag der STGK vom 12. Februar
2010 **4633** Seite 11053

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den aus der Geschäftsleitung austretenden Ruedi
Lais, Wallisellen

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. **129/2010**..... Seite 11057

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für die zur Oberrichterin gewählte Franziska Grob
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. **130/2010**..... Seite 11058

6. Änderung Gesetz über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz) *(Reduzierte Debatte)*

Antrag der KEVU vom 8. Dezember 2009 zur

Parlamentarischen Initiative von Hedi Strahm
 KR-Nr. [392a/2007](#)..... Seite 11059

7. Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans

(Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 96/2008 und gleichlautender Antrag der KPB vom 5. Januar 2010 [4597](#)..... Seite 11071

8. Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz

Antrag der KPB vom 8. Dezember 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Robert Brunner
 KR-Nr. [174a/2007](#)..... Seite 11082

9. Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 356/2005 und geänderter Antrag der KBIK vom 2. März 2010 [4653a](#)... Seite 11107

Verschiedenes

– Fraktions- oder persönliche Erklärungen

- *Fraktionserklärung der SVP zu einer Aktion von Rektorinnen und Rektoren von Zürcher Gymnasien* Seite 11080
- *Persönliche Erklärung von Renate Büchi, Richterswil, zur Fraktionserklärung der SVP*..... Seite 11081
- *Persönliche Erklärung von Carmen Walker Späh, Zürich, zu einem Tötungsdelikt in Zürich Höngg*..... Seite 11081

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt aus der Finanzkommission und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Raphael Golta, Zürich Seite 11113*
 - *Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Katrin Susanne Meier, Zürich Seite 11114*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 11114

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [37/2010](#), Benutzung von Weidenetzen (sog. Flexinets) ausserhalb der Vegetationszeit
Max Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. [46/2010](#), Ist die Blutversorgung im Kanton Zürich ab 2011 gefährdet?
Andrea von Planta (SVP, Zürich)
- KR-Nr. [90/2010](#), Spekuliert die Credit Suisse mit Bauernland?
Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. [91/2010](#), Forschungs- und Entwicklungsstandort Zürich gefährdet
Gaston Guex (FDP, Zumikon)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 167. Sitzung vom 10. Mai 2010, 8.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Andreas Burger, Urdorf

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüßen, und zwar anstelle von Andreas Burger. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 3. Mai 2010: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis VII, Dietikon.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VII, Dietikon, wird für den per 9. Mai 2010 zurücktretenden Andreas Burger (Liste Sozialdemokratische Partei) und anstelle der Ersatzkandidatin Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren, welche eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

*Rosmarie Joss, Physikerin,
wohnhaf in Dietikon.»*

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Rosmarie Joss, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes

zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Rosmarie Joss, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich gelobe es.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2009 und gleichlautender Antrag der STGK vom 12. Februar 2010 [4633](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an den Statuten selber jedoch nichts ändern.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Vizepräsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die seit 1. Januar 2000 in Kraft stehenden und auf 1. Januar 2002, 1. Januar 2005 bzw. 1. April 2008 teilrevidierten Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (BVK) haben sich bewährt. Trotzdem sind aus zwei Gründen diese Statuten jetzt einer Teilrevision zu unterziehen. Die STGK beantragt Ihnen einstimmig, diesen Änderungen und der Vorlage [4633](#) zuzustimmen.

Zum einen enthält diese Revision Bestimmungen für eine Teilliquidation. Sie erfolgt dann, wenn eine bestimmte Anzahl Versicherter die BVK verlassen, beispielsweise wenn es zu einer grösseren Restruktu-

rierung und als Folge davon zu unfreiwilligen Austritten durch Entlassungen kommt oder wenn einer oder mehrere der angeschlossenen Arbeitgeber die BVK zugunsten einer anderen Pensionskasse verlassen möchten. Gemäss dem vorgeschlagenen Reglement wird eine Teilliquidation angenommen, wenn eine erhebliche Verminderung der Belegschaft des Kantons oder eines angeschlossenen Arbeitgebers erfolgt, wenn der Kanton oder ein angeschlossener Arbeitgeber restrukturiert wird oder ein Anschlussvertrag aufgelöst wird. Bei der erheblichen Verminderung geht man von mindestens 10 Prozent der aktiven Versicherten aus, die aus der Versicherungskasse ausscheiden.

Zum Zweiten: Neben den Regelungen zur erwähnten Teilliquidation enthält diese Revision etliche präzisierende Bestimmungen, mit denen Fragen oder Unsicherheiten, die sich in der Praxis ergeben haben, geklärt werden sollen. Dazu sind beispielsweise geschlechtsneutrale Formulierungen in gewissen Paragraphen zu nennen, Präzisierungen bei Beginn der IV-Leistungen gemäss Paragraph 53 Absatz 2 der BVK-Statuten oder Paragraph 56, in welchem der vollständige Rentenauskauf über die schon im BVG vorgesehenen Fälle hinaus im Einzelfall ausnahmsweise bewilligt wird. Eine neue Regelung in Paragraph 16 in Bezug auf die Berechnungsformel der Altersrente und weitere Präzisierungen sind im Sinne einer Reparaturarbeit vorgenommen worden. Die Kommission hat sich alle Änderungen erläutern lassen und hat festgestellt, dass diese Statutenänderung in dem Sinne unverdächtig ist, als sie keine Änderungen oder neue Bestimmungen vorsieht, die sich für die Versicherten negativ auswirken würden. Insbesondere wird mit den neuen Bestimmungen zur Teilliquidation, welche in einem separaten Reglement festgehalten werden, sichergestellt, dass die verbleibenden Versicherten durch den Austritt nicht schlechter- oder bessergestellt sind als vorher.

Vor diesem Hintergrund steht einer Genehmigung dieser Statutenänderung und damit einer Zustimmung zur Vorlage 4633 nichts im Wege. Auch die FDP wird diesem Geschäft zustimmen.

Rolf Zimmermann (SVP, Zumikon): Vorweg kann ich Ihnen vermelden, dass die SVP vollumfänglich hinter dem Antrag des Regierungsrates zur Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal steht. Die seit dem 1. Januar 2000 gültigen Statuten unserer Versicherungskasse haben sich insgesamt bewährt. Trotzdem – das wurde bereits erwähnt – sind sie aus zwei Gründen einer Teilre-

vision zu unterziehen: Erstens betrifft dies die Schaffung eines neuen Reglements, das die Voraussetzung einer Teilliquidation der BVK regelt. Und zweitens, weil die Statuten ohnehin geändert werden müssen, ist eine Reihe von Unsicherheiten durch Präzisierung des Wortlautes zu klären.

Das Reglement über die Teilliquidation der Versicherungskasse ist eine zwingende Vorgabe übergeordneten Rechts. Artikel 53 Absatz 2 des Beruflichen Vorsorgegesetzes besagt, dass alle Vorsorgeeinrichtungen in einem Reglement die Voraussetzungen und das Verfahren zur Teilliquidation regeln müssen. Zu den Auswirkungen der Statutenänderung bezüglich administrativer Feinabstimmungen kann festgehalten werden, dass es sich vorwiegend um redaktionelle Änderungen und Präzisierungen der Formulierungen und verständlichere Formeln und um geschlechtsneutrale Formulierungen handelt.

Obwohl alle Änderungen der Statuten der Versicherungskasse, so wie sie der Regierungsrat in dieser Vorlage beantragt, zu einem Leistungsausbau von circa 900'000 Franken kommt, ist die Meinung der SVP, dass diese Mehrkosten zu vertreten sind, und empfiehlt Ihnen, diesen Antrag zu genehmigen. Ich danke.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Die SP-Fraktion unterstützt diese Revision der BVK-Statuten. Sie ist, zugegeben, nicht sehr spektakulär, doch enthält sie einige Verbesserungen für die Versicherten. Vorab noch eine Bemerkung zur Teilliquidation: Es ist sicher sinnvoll, dass in Zeiten, in denen Auslagerungen und Ähnliches an der Tagesordnung sind – und damit ganze Heerscharen von Arbeitnehmenden auch den Arbeitgeber wechseln –, die Teilliquidation geregelt ist und damit auch die Spielregeln für alle Beteiligten im Voraus klar sind.

Materiell ist für die SP-Fraktion vor allem die Erweiterung des Kreises der Begünstigten bei den Invalidenrenten von Belang. Mit der Ausweitung der potenziell Begünstigten auf Pflege- und Stiefkinder wird den veränderten Lebensverhältnissen in unserer Gesellschaft Rechnung getragen. Es ist nun mal eine Tatsache, dass es immer mehr Patchwork-Familien gibt. Das beste Beispiel ist ja unser Ratspräsident, der uns anlässlich seiner Wahl vor zwei Wochen wieder einmal daran erinnert hat. Wir begrüssen es, dass hier die BVK diesem gesellschaftlichen Trend Rechnung trägt.

Mit der Verwendung von durchgängig geschlechtsneutralen Formulierungen in den Statuten wird eine langjährige, wenn nicht jahrzehnteal-

te Forderung unserer Fraktion erfüllt, die wir für alle Gesetze, Verordnungen und staatlichen Regelungen verlangen. Gleichstellung muss gelebt und kann nicht einfach mitgemeint werden. Es ist schön zu erfahren, dass Beharrlichkeit zum Ziel führen kann.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die SP-Fraktion, den geänderten Statuten zuzustimmen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es sind nicht die sprachlichen Präzisierungen oder die geschlechtsneutralen Formulierungen, welche die vorliegenden Statuten bereichern. Es sind die materiellen Verbesserungen. So ist der altersabhängige Umwandlungssatz mittlerweile klar definiert. So werden die Todesfallsummen von 120 Prozent auf 200 Prozent des versicherten Lohnes angehoben. Dadurch fliessen den Versicherten jährlich zusätzlich etwa 700'000 Franken zu. So wird der Vorbezug zur Finanzierung von Wohneigentum nicht mehr in jedem Falle zur Rückzahlung fällig, auch nicht, wenn Kinder des Verstorbenen nicht rentenberechtigt sind. Und so sind die Fragen einer Teilliquidation, sprich eines Einkaufs, eines Anschlusses, einer Kündigung eines der 533 Anschlussverträge klar geregelt.

Die Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal, neu wohl Kantonspersonal, ist gelungen und ausgewogen. Die Fraktion der Grünen und AL unterstützt dies und nimmt es sehr positiv zur Kenntnis. Danke.

Regierungsrätin Ursula Gut: Nur ein kurzes Wort zum Inkrafttreten, aufgrund der einstimmigen Haltung der STKG und der Unterstützung der Fraktionen beschränke ich mich darauf: Ursprünglich war geplant, die Statutenänderungen auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. In der Ihnen vorliegenden Vorlage wurde ursprünglich aufgrund eines Versehens bei der Druckaufbereitung auf Seite 11 fälschlicherweise 1. Juli statt 1. Januar 2010 geschrieben. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit hat sich das Versehen nun als richtig erwiesen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Inkraftsetzung effektiv per 1. Juli 2010 erfolgen soll.

Dies gilt allerdings nicht für das Teilliquidationsreglement, Anhang 2, welches aufgrund einer ausdrücklichen Bestimmung im BVG (*Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge*) rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung**Titel und Ingress*

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4633 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsleitung

für den aus der Geschäftsleitung austretenden Ruedi Lais, Wallisellen
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [129/2010](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Raphael Golta, SP, Zürich.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Raphael Golta Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement Raphael Golta als Mitglied der Geschäftsleitung auf den 25. Mai 2010 für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für die zur Oberrichterin gewählte Franziska Grob

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [130/2010](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Zur Vorlage 130/2010 schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz vor:

Franziska Verena Egloff, Zürich.

Sie kommt nicht als Anspruch der Grünen daher, wie es auf diesem grünen Zettel geschrieben ist, sondern sie kommt auf Vorschlag des Obergerichts hier zur Wahl. Wir haben ja die Gesetzgebung geändert. Auch die vom Obergericht Vorgeschlagenen müssen durch den Rat gewählt werden. Ich bitte Sie, das entsprechend im Protokoll zu vermerken und auch bei Ihrer Wahl. Wir rechnen hier also nicht mit einem Anspruch der Grünen ab. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Vorgeschlagen wird Franziska Verena Egloff, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a Geschäftsreglement Franziska Verena Egloff als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung Gesetz über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz) (Reduzierte Debatte)

Antrag der KEVU vom 8. Dezember 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Hedi Strahm

KR-Nr. [392a/2007](#)

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass dem Anliegen der Parlamentarischen Initiative durch Paragraph 21 und Paragraph 22 des geltenden Abfallgesetzes genügend Rechnung getragen wird. Paragraph 21 Absatz 1 lautet: «Der Regierungsrat kann durch Verordnung die Art der Behandlung und des Transports von bestimmten Abfällen verbindlich festlegen.» Paragraph 22 lautet: «Inhaber oder Betreiber von Abfallanlagen können durch die Baudirektion verpflichtet werden, einen Bahntransport einzurichten und zu betreiben, sofern dadurch die Umwelt deutlich weniger belastet wird als durch andere Transportmittel und die Massnahme für den Betroffenen zumutbar ist.»

Die bestehende Regelung erlaubt im Sinne der Parlamentarischen Initiative, Regelungen zum Transport vorzunehmen, nimmt dabei aber Rücksicht auf das in der Praxis Machbare, insbesondere auf die heute schon lokal beschränkte Kapazität der bestehenden Schienenwege. Die PI nimmt auf diese Gegebenheiten keine Rücksicht und will insbesondere die Bewilligung neuer Anlagen ohne die Möglichkeit von Bahntransporten nicht gestatten.

Die im Gesamtverkehrskonzept enthaltene Teilstrategie Güterverkehr umfasst zudem Folgendes: Der Kanton Zürich fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten den Güterverkehr auf der Schiene, insbesondere beim Verkehr über grosse Distanzen und beim Transport von Massen- und Gefahrgütern. Er fördert ferner innovative Projekte im kombinierten Verkehr und bei der Güterverteilung. Ein Handlungsbedarf wird insbesondere bei Kies- und Aushubtransporten geortet. Der Kantonsrat hat vor Kurzem im Richtplan Ver- und Entsorgung eine Zielvorgabe für den Bahnanteil von Kies- und Aushubtransporten festgelegt. Beim Import von Siedlungsabfällen aus anderen Kantonen erfolgt der Transport bereits auf dem Schienenweg; Kantone Tessin, Zug und Uri.

Heute erfolgt die Verbrennung der jährlich 370'000 Tonnen zürcherischer Siedlungsabfälle in den sechs regional verteilten Kehricht-

verbrennungsanlagen. Wegen der guten Verteilung der Anlagen beträgt die Transportdistanz im überwiegenden Masse weniger als 15 Kilometer. Der ökologische Vergleich zeigt Vorteile für den Schienenverkehr erst bei deutlich längeren Transportdistanzen.

Die Minderheit beantragt, die Parlamentarische Initiative mit den vom Gesetzgebungsdienst vorgeschlagenen formalen Anpassungen anzunehmen. Die im Verhältnis zum geltenden Gesetz verbindlichere Regelung sei zu begrüßen, da die bisherige Strategie der Regionalisierung der Abfallentsorgung heute nicht mehr überall greife. Abfall sei vermehrt als Brennstoff für Heizkraftwerke gefragt und wird in der Folge von Privaten über weite Strecken angeliefert, allenfalls auch zu Anlagen ohne Bahnanschluss. Die strengere Regelung für die Bewilligung neuer Anlagen wird von der Minderheit ausdrücklich begrüsst.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Danke.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Jahr für Jahr fahren 75'000 bis 80'000 Lastwagen zu den sechs Zürcher KVA (*Kehrichtverbrennungsanlagen*), um ihren Abfall abzuladen. Dazu kommen die Lastwagen, welche Schlacke wegführen und die Deponien beliefern. Diese Fahrten produzieren sehr viele Stickoxide, Feinstaub, Ozon, Lärm und Schmutz. Weiter belasten diese Lastwagen auch sinnlos unser Strassennetz und verursachen Kosten im Bereich Verkehrsinfrastruktur, bei der Gesundheit und natürlich im Umweltschutz.

Im Jahr 2007 wurden total 852'000 Tonnen Abfall verbrannt. 370'000 Tonnen davon waren kantonaler Siedlungsabfall. Weit mehr als die Hälfte des Abfalls ist also sogenannter Marktabfall aus dem Kanton, aus der Schweiz und auch aus dem Ausland; Abfall, welcher auf dem freien Markt akquiriert werden muss. Die Zürcher Kehrichtverbrennungsanlagen sind auf diesen Abfall angewiesen. Sie brauchen ihn, um ihre Anlagen in einem günstigen Energie- und Auslastungsbereich betreiben zu können. Zudem würde bei einer Unternutzung der Ofenlinien der Abfallpreis ansteigen und damit auch der Preis auch für die Fernwärme und den Strom. Für die Fernwärme müsste wahrscheinlich sogar mit Öl nachgeheizt werden. Die Abfallverbrennung wird bei uns – und das ist gut so – nämlich zur Energiegewinnung genutzt. Im Kanton Zürich werden aus Kehricht in den KVA, inklusive des Eigenbedarfs, 610 Gigawattstunden Wärme und 370 Gigawattstunden Strom erzeugt. Die KVA beheizen also viele Häuser und Industrieanlagen

und erzeugen wertvollen Strom. Das ist wirklich gut so, aber es erzeugt eben auch neue Abhängigkeiten. Ein sehr anschauliches Beispiel dafür ist die KVA Josefstrasse mitten in der Stadt Zürich. Jahrelang wurde uns zugesichert, dass diese KVA abgestellt werden soll.

Darum – Sie wissen es – wurde auch im Hagenholz und in der KVA Winterthur für Hunderte Millionen Franken neu gebaut beziehungsweise saniert. Nun hat man aber doch entschieden, dass man diese Anlage an der Josefstrasse nicht einfach aufheben kann, weil ja schliesslich die Fernwärmeproduktion für ganz Zürich West daran hängt. Konkret heisst das: Die Josefstrasse arbeitet weiter, wird aber in Zukunft nur noch ausländischen Abfall verbrennen, weil sie ja in der Abfallplanung des Kantons nicht mehr mitgeführt wird. Bei der KVA Horgen ist die Situation wohl ganz ähnlich. Auch diese wird, entgegen den bisherigen Aussagen, nicht einfach abgeschaltet, sondern sie wird weiter existieren, um 2000 Horgener Wohnungen zu beheizen. Auch sie wird wohl auf ausländischen Abfall zurückgreifen müssen.

Sie sehen, wir brauchen im Kanton Zürich auch in Zukunft eine konstant hohe Abfallmenge. In Zukunft wird die innerkantonale Abfallmenge absinken. Dies zum einen, weil die Abfallvermeidung und das Recycling noch immer ausgebaut werden, und weil halt mit einer wenig florierenden Wirtschaft auch die Abfallmenge zurückgeht. Auch der Tessiner Abfall wird wegfallen. Der Kanton Tessin baut eine eigene Verbrennungsanlage und kann dann auf die Zürcher KVA verzichten. Darum werden wir in Zukunft immer mehr auf ausländischen Abfall zurückgreifen. Und genau diese Transporte sind geeignet, um auf die Bahn verladen zu werden.

Der Minderheitsantrag der KEVU verlangt darum, dass Abfalltransporte, soweit es ökologisch sinnvoll und technisch machbar ist, mit der Bahn zu erfolgen haben. Damit soll erreicht werden, dass der Zürcher Abfallverband und auch der Kanton seine Kunden nach diesem Aspekt aussuchen und die vorhandenen Gleiskapazitäten ausnutzen müssen. Dieser Druck ist wichtig, da heute selbst bei KVA, welche über einen direkten Gleisanschluss auf das Gelände verfügen, noch immer der allergrösste Teil des Abfalls auf der Strasse angeliefert wird. Und niemand verlangt ja jetzt, dass jede KVA sofort einen Gleisanschluss bauen muss. Aber wir wollen, dass die vorhandenen Gleiskapazitäten endlich ausgenutzt werden.

Weiter beantragen wir, dass die Bewilligung für neue Deponien und neue Verbrennungsanlagen nur noch für Anlagen mit Bahnanschluss

oder Kombiverkehr vergeben werden können. Eine solche Vorgabe ist nicht nur ökologisch sinnvoll. Sie wird auch den Widerstand der Standortbevölkerung massiv verkleinern. Denn wie wir bei den Einwendungen zum Richtplan gesehen haben, fürchten sich die Menschen bei den neuen Anlagen ja vor allem vor der drohenden Verkehrslawine. Wenn dann einmal in Zukunft auch der kleinräumige Abfalltransport auf die Schiene verlagert werden kann, ist das sicher ein Gewinn für die Umwelt. Zudem können – das ist auch noch wichtig – die Sammelfahrzeuge besser genutzt werden, weil sie ihre Zeit dann nämlich fürs Sammeln und nicht fürs Fahren auf der Autobahn und fürs Warten vor der KVA verschwenden. Der Thurgau mit seiner neuen Anlage in Weinfelden ist uns da einen riesigen Schritt voraus. Hier wurde ein neues Sammelsystem gewählt, welches die Sammelfahrzeuge mit genormten Containern ausstattet. Mit diesen Lastwagen werden die Container in den Bahnhöfen Kreuzlingen, Romanshorn, Steckborn und Frauenfeld direkt auf die Bahntragwagen verladen und auf das betriebseigene Anschlussgleise der KVA Thurgau gefahren. Was der Kanton mit SBB Cargo nicht auf die Reihe bringt, ist der Firma ACTS AG anscheinend problemlos gelungen. Sie hat genug Kapazität auf der Schiene und hat neu auch die Anlage in Lausanne unter Vertrag. Auf diese Weise transportiert die Firma insgesamt 700'000 Tonnen Abfall im Jahr auf der Schiene. Ich bin ganz sicher, dass wir in Zukunft Sammelfahrzeuge haben werden, welche für den Schienentransport gerüstet sind und ihre Ladung einfach verladen können. Bis dahin hoffe ich aber, dass wenigstens der ausländische Abfall von der Strasse wegkommt, weg auf das Geleise.

Der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit lehnen diese sinnvolle Ergänzung des Abfallgesetzes ab. Begründet wird dies – wir haben es gehört – damit, dass die Paragraphen 21 und 22 des Abfallgesetzes schon eine Rechtsgrundlage bieten, eine Rechtsgrundlage, um Abfälle auf die Bahn zu verlagern. Das stimmt – theoretisch. Aber wie uns die Praxis zeigt, genügt das eben nicht. Es braucht viel mehr Druck, um den Abfall auf die Schiene zu bringen. Eine lasche Möglichkeit, die der Regierungsrat, wie bis anhin, ja dann sowieso nicht ausnützt, genügt uns einfach nicht. Eine weitere, recht fadenscheinige Begründung ist die fehlende Transportkapazität auf der Schiene. Niemand verlangt, dass der Abfall genau während der Stosszeit transportiert wird. Abfall ist überhaupt nicht zeitkritisch und kann auch nicht verderben. Abfall kann also problemlos in den Randstunden transportiert werden. Der Kapazitätsengpass ist also nur eine sehr faule Ausre-

de für diejenigen, welche immer Umweltschutz predigen, aber niemals konkret etwas dafür tun wollen.

Der KEVU-Minderheitsantrag fordert einen fortschrittlichen, umweltfreundlicheren und effizienten Transport von Abfällen und Deponiegütern. Ich hoffe, dass Sie ihn unterstützen; die Umwelt wird es Ihnen danken.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Die Parlamentarische Initiative nimmt in ihrer Absolutheit keine Rücksicht, weder auf die kleinräumigen Strukturen vom Sammeln und Transport zu den KVA noch auf die Wirtschaftlichkeit. Ebenso wenig wird auch die Verfügbarkeit des benötigten Rollmaterials berücksichtigt. Ich kann mir nicht vorstellen, zu welchem Zeitpunkt und auf welchen Schienen die KVA Limmattal mit Abfall beliefert werden soll beim heutigen Stand des dichten Bahnverkehrs durchs Limmattal. Die Zuweisung der Gemeinden im Kanton Zürich zu den Abfallverbrennungsanlagen und die dezentralen Standorte dieser KVA ermöglichen kurze Anlieferdistanzen. Und, Hedi Strahm, es mutet etwas abenteuerlich an, den Kanton Thurgau mit dem Kanton Zürich mit seiner Siedlungsdichte zu vergleichen. Mit den Paragraphen 21 und 22 Abfallgesetz besteht heute bereits die Möglichkeit, Bahntransporte zu verlangen, so wie dies mit Siedlungsabfällen aus den Innerschweizer Kantonen und dem Tessin in Zürcher KVA gemacht wird. Dass Siedlungsabfälle aber nicht nur Abfall, sondern auch Energieträger sind, beweist bekanntlich die KVA Josefstrasse, die nach wie vor mit Siedlungsabfall aus Süddeutschland beliefert wird. Und nochmals, Hedi Strahm, Ihr Klagelied müssen Sie bei den Zürcher Genossen vorsingen – und nicht hier im Kantonsrat. Denn sie wollen diese KVA Josefstrasse weiter betreiben – mit Recht –, da sie Wärmebedarf haben und einen Energieträger brauchen. Ich denke, das Wesentliche ist hier gesagt. Wir haben im Kanton die gesetzlichen Grundlagen, die dieser PI entgegenkommen.

Ich beantrage Ihnen namens der SVP, wie eingangs gesagt, die Ablehnung dieser PI. Ich danke Ihnen.

Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf): Diese Parlamentarische Initiative ist als unnötig abzulehnen. Alles kann bereits heute gemäss geltendem Abfallgesetz verlangt werden. Ein genereller Anschluss der Deponien und Verbrennungsanlagen an einen Bahnanschluss ist jedoch realitätsfremd und gar nicht umsetzbar. Kommt noch dazu: Im Richtplan Ver- und Entsorgung, welcher im Rat unlängst diskutiert wurde, hat man Bahnanschlüsse vorgesehen, wo es möglich ist. Gemäss Paragraph 22 im heutigen Gesetz über die Abfallwirtschaft können bereits jetzt Betreiber durch die Baudirektion verpflichtet werden, einen Bahntransport einzurichten und zu betreiben. Zudem benötigen die Gesuche für solche Anlagen eine UVP (*Umweltverträglichkeitsprüfung*). Stickoxid, Feinstaub, Ozon, Lärm, Schmutz und Vibrationen – das Vermeiden solcher Emissionen ist genauso wichtig wie ein Bahnanschluss. Ein Bahnanschluss kann durchaus im Einzelfall sinnvoll sein. Entscheidend sind jedoch die jeweiligen konkreten Standorte sowie die Art des Transportgutes. Schon heute gilt, dass nur die kleinräumige Sammlung der Abfälle per Lastwagen erfolgt. Die weiter entfernten Transporte, insbesondere der Import von Siedlungsabfällen aus anderen Kantonen, zum Beispiel aus den Kantonen Tessin, Uri und Zug, erfolgen heute auf dem Schienenweg. Die deutlich längere Transportdistanz bringt sicher Vorteile. Es braucht also kein neues Gesetz. Was heute möglich ist, wird mit der Bahn transportiert.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass das Abfallgesetz dem Anliegen dieser PI bereits Rechnung trage. Schliesslich steht ja im Paragraphen 22 des Abfallgesetzes, dass die Baudirektion die Betreiber einer Abfallanlage verpflichten können, nicht nur einen Bahntransport einzurichten, sondern diesen auch zu betreiben. Fakt ist allerdings, dass sich die Baudirektion im Wesentlichen darauf beschränkt hat, dass Geleise an die Kehrichtverbrennungsanlage gelegt wurden. Die Baudirektion ist aber nicht willens, dafür zu sorgen, dass insbesondere der Marktkehricht dann auch per Bahn angeliefert wird.

Und die Begründung, wieso diese PI abgelehnt werden soll, geht ganz einfach am Anliegen vorbei. Es wurde ausgeführt, dass der Transport von Kehricht nur einen kleinen Teil am gesamten Schwerverkehr ausmacht. Das ist richtig, das war aber nicht das Thema. Uns geht es hier nicht darum, den Schwerverkehr als Ganzes zu beeinflussen, sondern darum, vor Ort Verbesserungen zu bringen, also beispielsweise

bei den Kehrichtverbrennungsanlagen Winterthur und Josefstrasse in Zürich. Ich erinnere daran, dass sich die Grünen gegen die Erweiterung der KVA Josefstrasse gewehrt haben, weil sie Überkapazitäten befürchteten, welche dann ja prompt auch eintrafen. Es ist selbstverständlich richtig, dass der meiste Kehricht aus einer Distanz von durchschnittlich 15 Kilometern angeliefert wird, der Marktkehricht allerdings nicht. Man hat im Kanton massive Überkapazitäten in der Kehrichtverbrennung geschaffen. Da hat die Abfallplanung des Kantons hinten und vorne nicht funktioniert. Um nun die finanziellen Folgen für die Gebührenzahler etwas zu mildern, hilft man jetzt diesen Anlagen, zu Marktkehricht zu kommen. Man hat dann alle Regeln so eingerichtet, dass man den Bahntransport nach Möglichkeit umgehen konnte. Da fragt sich dann, ob das wirklich Aufgabe der Abfallplanung des Kantons sei. Die Antwort war denn auch deutlich: Marktkehricht gehört gar nicht zur Abfallplanung.

Es wird dann auch noch betont, welch tolle Ressource Abfall sei zur Erzeugung von Energie. Aber auch hier müssen wir doch feststellen, dass das Potenzial der Energiegewinnung, insbesondere der Stromerzeugung, nur ungenügend ausgenutzt wird. Es gibt noch ein rechtes Potenzial, das aber mit den heute eingesetzten Turbinentypen nicht genutzt werden kann in der Zeit, in der die Nachfrage nach Wärme reduziert ist; generell Sommerabwärme- ein Thema, das uns auch sonst beschäftigt.

Für mich hat das Lob der Zürcher Abfallplanung und das Lob der energetischen Ressource Abfall einen strengen Nebengeschmack. Man kann schon mit der Abfall- und Ressourcenwirtschaftsplanung so tun, als ob alles auf gutem Weg sei. Hinter den Fassaden sieht es doch eher so aus, dass die Abfallverbrenner nach wie vor in erster Linie Abfallverbrenner sind und mit der Bezeichnung Heizkraftwerk nur die Etikette neu gestaltet wurde, ohne am Inhalt wirklich etwas zu ändern. Und über die Gebühren kann man den wirtschaftlichen Erfolg steuern. Wenn man dann doch etwas Markt einführen will, dann geschieht das in grotesker Weise. Ich erinnere hier an die Zuteilung der Gemeinden zu den KVA, bei der man den Gemeinden drei KVA zur Auswahl gab, bei denen man sich dann bewerben durfte. Diese drei KVA wurden vorgegeben. Zwei davon kamen schon aus Distanzgründen gar nicht infrage. Das nannte sich dann Markt.

Also, wir bleiben dabei: Wir wollen mehr Verbindlichkeit im Abfallgesetz, was den Bahntransport des Abfalls betrifft. Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht schaffen, prophezeie ich Ihnen, dass die Trä-

gerschaften der KVA es in Zukunft sehr schwer haben werden, Akzeptanz für ihre Kreditvorlagen zu finden. Wenn man so über den Tisch gezogen wurde wie in Winterthur oder Zürich, ist die Opposition programmiert. Ich bitte Sie darum, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen. Die PI ist gut gemeint. Der ganze parlamentarische Aufwand ist aber für die Katz und leider nicht für die Umwelt. Das, was wir jetzt im Gesetz haben, genügt vollauf. Das, was gemacht werden kann, wird gemacht. Und ich kann Ihnen versichern: Es war die komplizierteste Legiferierung, die ich erlebt habe, nämlich die Legiferierung des Abfallgesetzes in Begleitung des Abfallkonzeptes und der Abfallplanung. Wir hatten vier Lesungen damals, unter der Leitung von Ernst Wohlwend, heute Stadtpräsident von Winterthur. Und das Problem des Abfalltransportes war eines der zentralen Probleme. Damals haben wir schon gemerkt: Wir haben ein Problem mit dem Schienennetz, und das Problem hat sich verschärft. Das können wir mit einer PI nicht verbessern.

Überflüssige KVA – und das ist ein neues Problem, das wir damals erahnt haben – werden nicht umweltfreundlicher, wenn ihnen Abfall von immer weiter her zugeführt wird. Überflüssige KVA müssten geschlossen werden, wir kommen früher oder später nicht darum herum. Ich habe Ihnen gesagt: Die bisherige Rechtsgrundlage hat sich bewährt und genügt vollauf und wird auch ziemlich restriktiv angewandt. Siedlungsabfälle, die sinnvollerweise mit der Bahn transportiert werden können, werden mit der Bahn transportiert. Der Kanton möchte sogar mehr, als möglich ist. Aber ich habe es schon gesagt: Entscheidend sind die Kapazitäten und nicht irgendeine schärfere Formulierung. Entscheidend ist – und das gehört auch zu den Kapazitäten – auch die Anzahl Umladestationen. Sie wissen, aus Kapazitätsgründen haben die SBB solche geschlossen.

Ich bringe ein Beispiel: Wenn die KVA Horgen aufgehoben wird – und das ist absehbar –, dann muss irgendwo eine Umladestation geschaffen werden, und das ist dann Sache der SBB zusammen mit dem Kanton; da können wir noch so schöne Gesetze formulieren. Und ich erinnere nochmals daran: Es ist ein bisschen wie ein Ablenkungsmanöver. Der Abfalltransport ist ein Vierzigstel von dem, was mit Kies- und Aushubmaterial anfällt. Dort haben wir bei der letzten Siedlungs-

planung den Finger darauf gelegt und sind genau an die gleichen Grenzen gestossen, an die Kapazitätsgrenzen beim Bahnnetz. Kurz, wir haben zu viel Brennkraft im Kanton und in der Schweiz und wir haben zu wenig Gleiskapazität. Jetzt wurde da ganz einfach erwähnt «Ja, nutzen wir die Randstunden». Hedi Strahm, ich empfehle, einmal die Randstunden, zum Beispiel im Fall Winterthur, anzuschauen. Die sind langsam prallvoll. Die haben kaum mehr Zeit überhaupt für den Unterhaltsverkehr. Es ist also gar nicht so einfach, wie es jetzt tönt. Und jetzt – bleiben wir beim Beispiel Winterthur: Ausgerechnet in Winterthur wird jetzt ein Masterplan umgesetzt, der Kapazitätsverbesserungen verbaut, buchstäblich verbaut. Und ich sage es noch einmal, ich habe es beim Geschäft «Schienen für Zürich» gesagt: Der grösste Kapazitätsengpass zwischen Zürich und der Ostschweiz ist der Hauptbahnhof Winterthur und die Strecke Winterthur–Grüze und Winterthur–Oberwinterthur. Also hier müsste man den Hebel ansetzen, bevor man schöne Gesetze schafft.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Initianten verlangen ja zwingend Gleisanschlüsse an neue Deponien und Verbrennungsanlagen. Dies soll im Abfallgesetz festgehalten werden. Man muss aber darauf hinweisen, dass die Kapazitätsmengen bei den Bahnen ebenfalls beschränkt sind, wie das mein Vorredner gesagt hat. Wir wollen ja in erster Linie, dass auf diesem Netz der tägliche Personenverkehr optimal funktioniert. Handlungsbedarf konnte allerdings bei Abbaugebieten im Kiestransport festgestellt werden. Das bedingt aber nicht eine Änderung im Abfallgesetz, sondern in der Richtplanung. Und dort sind wir – das wurde ebenfalls gesagt – bereits dran.

Für die 370'000 Tonnen Siedlungsabfall im Kanton Zürich werden sechs Verbrennungsanlagen geführt. Sie sind so verteilt, dass die Anlieferung nicht weiter als 15 Kilometer entfernt erfolgt. Von der EVP aus gesehen, ist hier kein Handlungsbedarf vorhanden. Denn auch Sammelstellen bei der Bahn würden selbstverständlich Fahrten zu einer Sammelstation bedingen. Damit wäre der Gesamtverkehr nicht weniger, als er heute ist, wenn wir diese kurzen Distanzen anschauen. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts darf festgehalten werden, dass die Hälfte des Abfalls, des Privatkehrrechts, über Fahrdistanzen von zehn Kilometern entsorgt wird, 190'000 Tonnen im Rahmen von zehn bis 20 Kilometern. Aus anderen Kantonen wird mit der Bahn transportiert, mit der Folge, dass zum Beispiel die Abfallmenge aus dem Ausland sich bereits reduziert hat, weil die Bahnreise eben zu

teuer ist. Das ist an und für sich kein Problem, wir wollen ja keinen «Güseltourismus», aber wir müssen feststellen, dass die Anlagen, die wir haben, vermutlich irgendwann zu grosse Kapazitäten haben und eine Schliessung nicht auszuschliessen ist.

Wo wir aber das Problem haben, das ist beim Einsammeln des Hauskehrichts. Denken Sie daran, dass so ein Lastwagen von Tür zu Tür beziehungsweise Haus zu Haus fährt, immer mit laufendem Motor. Immer wieder wird der ganze Kehricht gepresst. Dort ist eigentlich die ganze CO₂-Produktion, dort ist die ganze Umweltproblematik – und nicht bei der Fahrt eines vollen Wagens zu einer Sammel- oder Verbrennungsstelle. Die Initianten aus der Region Winterthur verlangen einen Bahnanschluss, obwohl 60 Prozent des Abfalls in Distanzen unter zehn Kilometern entsorgt werden. Die Bahnauslastungsmöglichkeiten in Winterthur lassen aber keine weiteren Transporte zu, weshalb diese Parlamentarische Initiative überflüssig ist und von der EVP nicht unterstützt wird.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Wir Grünliberalen haben diese PI vor gut einem Jahr hier im Rat unterstützt, auch als Zeichen gegen unsinnige Transporte auf der Strasse. Nun gibt das Abfallgesetz tatsächlich genügend Mittel in die Hand, um den Transport, wo sinnvoll und wo nötig, zu verlagern. Es wurde gesagt, dass ein Grossteil der Siedlungsabfälle auf sehr kurzen Distanzen zu einer KVA transportiert wird. Bei diesen kurzen Wegen macht ein Umlad keinen Sinn. Und bezüglich der Umweltbelastung fällt ja der Transport zur KVA aus dem Sammelgebiet weniger ins Gewicht als die Sammlung in den Quartieren. Ein Umladesystem, wie von Hedi Strahm skizziert, würde nicht zu kürzeren Wegen führen, sondern einfach den Verkehr an einen andern Ort bringen.

Die PI verlangt, dass Abfalltransporte aus allen Kantonen auf die Bahn müssen. Diese Forderung ist weitgehend erfüllt. Wir sind also in der Kommissionsberatung gescheitert geworden, und das soll man auch dürfen. Das heisst nun auch, dass wir nach vorläufiger Unterstützung vor gut einem Jahr dem Vorstoss jetzt unsere Unterstützung entziehen. Die geforderte Muss-Formulierung wäre sinnlos, denn es handelt sich um zu wenig Material auf zu kurzen Distanzen und es fehlt die Kapazität im Bahnnetz. Da, Hedi Strahm, sehe ich schon Unterschiede zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Thurgau, und «Randstunden» hiesse «Nachtstunden». Die Frage des Transports

wurde gleichzeitig intensiv auch bei der Richtplandebatte diskutiert. Wir lehnen die PI jetzt also ab. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Am 13. September 2006 hat der Regierungsrat ein Gesamtverkehrskonzept verabschiedet. Darin heisst es unter der Teilstrategie Güterverkehr – das ist das Kapitel 4.3.4: «Der Kanton Zürich fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten den Güterverkehr auf der Schiene, insbesondere beim Verkehr über grosse Distanzen und beim Transport von Massen- und Gefahrgütern. Er fördert ferner innovative Projekte im kombinierten Verkehr und bei der Güterverteilung.» Das als Grundsatz des verabschiedeten Gesamtverkehrskonzeptes.

Nun haben Sie alle erwähnt, dass mit den Paragraphen 21 und 22 des Abfallgesetzes der Problematik der PI Genüge getan werde. Ich muss Ihnen sagen: Es stimmt auch. Ich möchte Ihnen nur noch den Paragraphen 22 nochmals vorlesen. Er heisst: «Inhaber oder Betreiber von Abfallanlagen können durch die Baudirektion verpflichtet werden, einen Bahntransport einzurichten und zu betreiben, sofern dadurch die Umwelt deutlich weniger belastet wird als durch andere Transportmittel und die Massnahme für den Betroffenen zumutbar ist.»

Sie haben es erwähnt, Hedi Strahm, und Sie möchten den Bahntransport auf die Randstunden verlegen. Willy Germann hat Ihnen richtig geantwortet: Wo sind die Kapazitäten? Wir sind bereits fast am Ende der Bahnkapazitäten angelangt. Zweitens sagen Sie, diese Transporte belasten die Eigentümer, die Bewohner, die an diesen Strassen wohnen. Ich muss Ihnen sagen, ich selbst wohne in Niederglatt. Wir haben einen der grössten Güterumschlagplätze der Schweiz in Niederglatt. Es gibt auch noch Leute, die an den Bahnlinien wohnen, und die sind auch glücklich über ein paar Minuten Ruhe.

Robert Brunner hat gesagt, die Baudirektion sei nicht gewillt, den Kehrrecht auf die Bahn zu bringen. Robert Brunner, das wissen Sie, das stimmt nicht. Dort, wo es Sinn macht, und dort, wo es möglich ist, machen wir das auch; das wissen Sie ganz genau.

Ich bitte Sie, aus all diesem Gesagten so gescheit zu werden wie Benno Scherrer und die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Robert Brunner, Priska Seiler Graf:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 392/2007 wird die nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen:

Abfallgesetz

(Änderung vom; Transport von Abfällen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. Dezember 2009, beschliesst:

I. Das Gesetz über die Abfallwirtschaft vom 25. September 1994 wird wie folgt geändert:

Grundsätze der Abfallwirtschaft

§ 2. Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Der Transport von Abfällen hat, soweit es ökologisch sinnvoll und technisch machbar ist, mit der Bahn zu erfolgen.

Bewilligungspflicht

§ 4. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Neue Deponien und neue Verbrennungsanlagen werden nur bewilligt, wenn sie über einen Bahnanschluss verfügen oder durch Kombiverkehr erschlossen sind.

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Abfallkonzept

§ 23. ¹ Der Regierungsrat setzt nach Anhören der Gemeinden ein für die kantonalen und kommunalen Behörden verbindliches Gesamtkonzept für die Abfallwirtschaft einschliesslich des Transports der Abfälle fest. Das Konzept sieht vor, dass Abfälle und ihre Rückstände, soweit es ökologisch sinnvoll und technisch machbar ist, mit der Bahn transportiert werden.

Abs. 2 und 3 unverändert.

II. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Sabine Ziegler und damit die Parlamentarische Initiative mit 114 : 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans (*Reduzierte Debatte*)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 96/2008 und gleichlautender Antrag der KPB vom 5. Januar 2010 [4597](#)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das dringliche Postulat 96/2008 will den kantonalen Richtplan so ändern, dass die Anzahl der vom Fluglärm betroffenen Menschen im Sinne des «ZFI plus» (*Zürcher Fluglärm-Index*) möglichst tief gehalten wird. Zudem seien Umlagerungen von Siedlungsgebiet über Gemeindegrenzen hinweg ohne Ausdehnung des Siedlungsgebiets insgesamt zu ermöglichen.

Der KPB wurde dazu Folgendes ausgeführt:

Die sich damals in Anhörung befindliche Vorlage zur Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans versuche gemäss Regierungsrat den absehbaren Entwicklungen so gut wie möglich Rechnung zu tragen. Entscheidend werde aber sein, welche Vorkehrungen im kantonalen Richtplan, Kapitel 4.7.1 Flughafen Zürich, getroffen würden. Bei der Ausgestaltung der raumplanerischen Vorsorge seien für die Regierung die Koexistenz von Flughafen und Besiedlung wegleitend. Die Baudirektion erinnerte daran, dass von den rund 23'000 Wohnungen in der engeren Flughafenregion fast 80 Prozent vor 1990 erstellt wurden und die Erneuerung dieser Gebäude eine grosse Herausforderung darstellen werde. Die Erneuerung der Wohngebäude sei auch wichtig und

sinnvoll. Denn nicht mehr zeitgemässe Häuser verändern die Quartiere, denn es ziehen tendenziell Menschen in stark vom Fluglärm beeinträchtigte Gebiete, die häufig die veralteten und schlecht lärmgedämmten Wohnungen mit mehr Personen belegen. Dieses Phänomen wird auch als das «Opfiker Paradoxon» bezeichnet.

Eine Koordination von Siedlungsentwicklung und Flughafenplanung ist in der Form einer sogenannten Abgrenzungslinie sowohl im SIL-Objektblatt (*Sachplan Infrastruktur Luftfahrt*) als auch im kantonalen Richtplan vorgesehen. Der Regierungsrat wünscht, dass der Bundesrat akzeptiert, dass für den Raum um den Flughafen Zürich, der in der Schweiz eine einmalige Situation der Lärmverursachung schafft, eine spezielle Lösung für die Anwendung der Lärmschutzverordnung vorzusehen ist. Dabei sollen die strengen Regeln innerhalb der Abgrenzungslinie für Wohnbauten damit kompensiert werden, dass der Planungswert ausserhalb der Abgrenzungslinie für den Flughafen nicht gilt. Weil ausserhalb der Abgrenzungslinie in Zukunft durch den Flugbetrieb keine Lärmbelastung über den Immissionsgrenzwerten mehr entstehen darf, muss die Entwicklung der vorhandenen baulichen Reserven neu beurteilt werden, auch innerhalb der heute gültigen Planungswertzonen.

Im Schlussbericht des SIL-Koordinationsprozess, der seit dem 2. Februar 2010 bekannt ist, wird zwar die vom Kanton Zürich geforderte Abgrenzungslinie behandelt, aber ebenso auf den Klärungsbedarf zur geltenden Lärmschutzverordnung hingewiesen.

Mit der Abgrenzungslinie wird ein für den Flugbetrieb und die Siedlungsentwicklung verbindlicher Orientierungsrahmen geschaffen. Ein solcher Orientierungsrahmen ermöglicht es, das Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan zu optimieren, wie dies von den Postulanten angeregt wird. Ob in Fällen der Unüberbaubarkeit eine Kompensation nötig und möglich ist und allenfalls über die Gemeindegrenzen hinweg wünschenswert wäre, wird im Rahmen der anstehenden Richtplan-Revision aufgezeigt werden.

Aus Sicht der Baudirektion kann es nicht sein, dass man gesetzlich gezwungen sei, die Erschliessung von rechtskräftigen Bauzonen auf der dem Flughafen abgewandten Seite in der Nähe von Ortszentren und S-Bahn-Stationen zu verbieten, nur weil der Planungswert in der ersten Nachtstunde geringfügig überschritten ist. Wie weit das System der Abgrenzungslinie von Gemeinden, Planungsgruppen, aber auch vom Bund akzeptiert wird, wird die Auswertung der Rückmeldungen

aus der Behördenanhörung zum Kapitel 4.7.1 des Verkehrsrichtplans zeigen. Immerhin haben von den von der Abgrenzungslinie betroffenen Gemeinden einige mitgeteilt, dass sie eine differenziertere Anwendung einer allfälligen Abgrenzungslinie wünschten.

Die KPB beantragt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat 96/2008 als erledigt abzuschreiben, nicht weil das Problem gelöst ist, aber weil der Regierungsrat in seinem Bericht zum in Erarbeitung befindlichen Kapitel 4.7.1 des Richtplans sich des Problems annimmt.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Obwohl das vorliegende Postulat abgeschrieben werden soll, ist bezüglich des Flughafenteils des Richtplans noch einiges zu tun. Ebenfalls ist im Planungs- und Baugesetz (PBG) noch einiges zu tun. Mit dem SIL und dem kantonalen Richtplan sind zwei Planungsinstrumente aufeinander abzustimmen. Dieser Prozess ist endlich soweit, dass der SIL-Schlussbericht vorliegt. Die für die Erarbeitung der Teilrevision des Flughafenkapitels benötigten Grundlagen liegen nun vor. Damit muss die heikle Aufgabe der Koexistenz zwischen Flughafen und Besiedlung vorangetrieben werden.

Mit der Abgrenzungslinie soll eine für den Flugbetrieb und die Siedlungsentwicklung verbindlicher Orientierungsrahmen geschaffen werden. Damit besteht die Möglichkeit, im Rahmen des kantonalen Siedlungsplans die mit diesem Postulat geforderte Optimierung des Siedlungsgebietes zu ermöglichen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Überarbeitung der kantonalen Richtpläne im Zusammenhang mit dem Flughafen. Im kantonalen Richtplan müssen folgende Anpassungen vorgenommen und zusätzlich auch eingebaut werden, wie das auch von den Planungsregionen der betroffenen Gebiete gefordert wird:

Die Abgrenzungslinie ist nur zielführend, wenn im SIL verbindlich festgehalten wird, dass auch der Flugbetrieb die Abgrenzungslinie einzuhalten hat, die Planungswerte für Fluglärm nicht mehr zur Anwendung kommen und die Messweise bei Komfortlüftungen geändert wird. Die Planungswerte für Fluglärm sind in den entsprechenden Gesetzgebungen aufzuheben zwecks Erhöhung der Planungssicherheit inner- und ausserhalb der Abgrenzungslinie. Ein entsprechender Vorstoss, der von der FDP eingereicht und auch von uns unterstützt wird, liegt hier vor. Im Richtplantext ist deshalb zu erwähnen, dass der Kanton verpflichtet wird, sich auf Bundesebene für entsprechende Geset-

zesrevisionen der Lärmschutzverordnung und des Luftfahrtgesetzes einzusetzen. Zeitgleich mit dem Richtplan und dem SIL-Objektplan ist ebenfalls eine PBG-Revision mit Sonderbauvorschriften für die Flughafenregion aufzulegen, die die Messung bei geschlossenen Fenstern erlaubt für Gebäude mit lärmschutzwirksamer Hülle, wie dies mit unserer Motion [264/2009](#) auch verlangt wird. Zudem ist die Verlegung von Wohnbauzonen zuzulassen, wenn damit eine Verminderung der Lärmbelastung erreicht werden kann. Für die Siedlungserneuerung innerhalb der Lärmkurven sind Ersatzbauten und gezielte planerische Aufzonungen zuzulassen, wenn damit die Bevölkerungsstruktur stabilisiert und die Wohnqualität verbessert werden kann.

Ebenfalls ist im Richtplantext die Pflicht des Kantons festzuschreiben, sich gleichermassen auch flughafenseitig für Massnahmen zur Lärmbegrenzung einzusetzen. Die im Richtplanentwurf vorgesehene Abgrenzungslinie verbessert die Rechtssicherheit für die ausserhalb der Abgrenzungslinie liegenden Siedlungsgebiete. Innerhalb der Abgrenzungslinie zielen die raumplanerischen Vorsorgemassnahmen aber zu einseitig auf die Einschränkung der Siedlungsentwicklung hin. Nur in Kombination mit den in unseren Vorstössen geforderten Sonderbauvorschriften und der Aufhebung der Planungswerte für Fluglärm kann die Abgrenzungslinie eine optimierte Ko-Entwicklung von Siedlung und Flugbetrieb ermöglichen und die Bevölkerung aufgrund der passiven Lärmschutzmassnahmen auch besser schützen.

Um Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen, sind Gesuchsprüfungen für Wohnungsbau in Gebieten über dem Immissionsgrenzwert in das kommunale Baubewilligungsverfahren zu überführen. Der Kanton legt im kantonalen Richtplantext fest, wie die kantonalen Möglichkeiten für die Erleichterungen gemäss Artikel 14 Lärmschutzverordnung wahrzunehmen sind.

Wir bitten den Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*) und den Regierungsrat, die vorgeschlagenen Anpassungen zur Verbesserung in die kantonale Richtplanvorlage aufzunehmen. Ich danke Ihnen. Das Postulat kann aber abgeschrieben werden.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Auch die SP wird das Postulat abschreiben. Aber wie der Präsident schon gesagt hat, sind die Problematik und die Thematik natürlich noch lange nicht abgeschrieben.

Seit der Einreichung und Beantwortung des Vorstosses sind wir vermeintlich einen Schritt weitergekommen im SIL-Prozess. Der defini-

tive SIL-Schlussbericht liegt nun vor, darum sagte ich auch «vermeintlich». Denn dieser Schlussbericht hilft uns in der Frage einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung kaum weiter. Es bleiben immer noch zwei Varianten im Rennen, eine ohne und eine mit Pistenverlängerung. Das künftige SIL-Objektblatt, welches auch als Grundlage für das neue Richtplankapitel 4.7.1 Flughafen Zürich-Kloten dient, soll Mitte 2010 vorgestellt werden. Es ist schon jetzt klar, dass auch das Objektblatt die Varianten «E» und «J» beinhalten wird. Für die Raumplanung im Kanton Zürich sind die Unterschiede dieser zwei Varianten aber nicht gerade marginal, um es sachte auszudrücken. Ich bin schon jetzt gespannt auf die öffentliche Vernehmlassung. Ich bin aber auch gespannt auf die Inhalte des künftigen Richtplankapitels Flughafen-Zürich nach der Anhörung.

Immerhin hat der Regierungsrat zu verstehen gegeben, dass es in der Flughafenregion eine raumordnungspolitische, sinnvolle Entwicklung braucht, die eine Koexistenz von Flugbetrieb und Besiedelung ermöglichen soll. Ein Lösungsvorschlag dafür ist die sogenannte Abgrenzungslinie. Mich würde dann tatsächlich interessieren, wie mein Kollege Bruno Grossmann vorhin gesagt hat, wie solche Sonderbauvorschriften aussehen sollen. Wir werden sicher die Gelegenheit haben, während der Richtplandebatte darüber zu diskutieren.

Also, wir warten mit mehr oder weniger Geduld auf den Vorschlag der Regierung, wie sie diesen Gordischen Knoten «Raumplanung Flughafen» lösen will, damit das Ganze auch eine gewisse Zeit Bestand hat. Das Thema von Umlagerungen von Siedlungsgebiet über Gemeindegrenzen hinweg werden wir ganz sicher im Rahmen der Richtplandebatte wieder aufbringen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Ziele des Postulates, dass die Anzahl der vom Fluglärm betroffenen Menschen im Sinne des «ZFI plus» möglichst tief gehalten wird, wird seitens der FDP sicher nicht bestritten, zumal dabei eine Strategie verfolgt wird, die den Betrieb der Luftfahrt weiterhin gewährleistet und die ökonomischen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt. Dieser Teil der Postulatsforderung war auch kaum neu, wurde er doch auch vom Volk mit seiner Zustimmung zum «ZFI» bestätigt.

Mehr zu diskutieren gab dabei jedoch die Forderung, dass Umlagerungen von Siedlungsgebiet über Gemeindegrenzen hinweg ohne Ausdehnung des Siedlungsgebietes zu ermöglichen sind. Dazu kann

man heute noch keine abschliessende Stellung nehmen, schlicht weil die Umsetzungsmassnahmen noch hängig sind. Denn es geht dabei einerseits um das Verfahren zur Festsetzung des Objektblatts Flughafen Zürich-Kloten. Es geht um den kantonalen Richtplan, der mit dem SIL-Objektblatt zu koordinieren ist. Es geht aber auch um die rechtlichen Grundlagen für einen Flächenabtausch, der heute schlicht und einfach noch nicht vorhanden ist. Und es geht letztlich um das Bundesumweltrecht und insbesondere um die Lärmschutzverordnung, die im Zusammenhang mit den neuen Abgrenzungslinien anzupassen wären. Denn generell kann man sagen, dass in unserem Rechtssystem heute die Koordination von Umweltschutz, zusammen mit der Raumplanung, leider schlicht noch nicht gelöst ist. Das müssen wir hier im Kantonsrat halt einfach anerkennen. Insbesondere zur Lärmvorsorge und zur Sicherstellung einer verlässlichen Nutzungsplanung in der Flughafenregion Zürich ist der bereits eingeschlagene Weg zur Festlegung der genannten Abgrenzungslinie nur dann wirklich tauglich, wenn das eidgenössische Umweltrecht beziehungsweise die eidgenössische Lärmschutzverordnung gleichzeitig revidiert wird.

Aus dieser Sicht kann die FDP das Postulat heute abschreiben, verbunden mit diesen Wünschen für die zukünftige Diskussion. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das ist ein seltsames Traktandum. Auf der Traktandenliste steht bei diesem Geschäft «gleichlautender Antrag der KBIK». Gut, vielleicht wäre es tatsächlich sinnvoll, wenn die Bildungskommission sich mal um die Lernprozesse bei der Luftfahrtpolitik kümmern würde. Und wenn man das Geschäft auf der Homepage des Kantonsrates sucht, dann findet sich der Hinweis, dass dieses Geschäft der Direktion der Justiz und des Innern zugeteilt sei. Hier hat möglicherweise der Lernprozess schon begonnen, weil ja in der Luftfahrtpolitik letzten Endes sowieso alles vom Bundesgericht entschieden wird, dann kann man das ja gleich der Justiz zuweisen. Nun, das Geschäft wurde in der KPB behandelt und Baudirektor Markus Kägi ist nach wie vor für die Richtplanung zuständig. Da Sie aber auch stellvertretender Bildungsdirektor sind, erlaube ich mir doch die Frage, was wir jetzt gelernt haben.

Das Lehrstück Nummer 1: Das dringliche Postulat schafft kurzfristig Publizität und mittelfristig meistens nur etwas warme Luft. Sie haben

uns einen Werkstattbericht zugesagt. Wir wissen, dass sich der Regierungsrat um das Problem kümmert. Toll!

Lehrstück Nummer 2: Man schaue sich einmal die Chronologie an. Wir waren im Abschluss der ersten Phase des SIL-Prozesses. Obwohl die Öffentlichkeit noch zur Vernehmlassung eingeladen war, war die Richtplanvorlage bereits in der Druckerei. Der Bericht zum dringlichen Postulat wurde vom Regierungsrat ebenfalls in dieser Phase verabschiedet. Und was den Gemeinden zur Anhörung verschickt wurde, war also schon während der Vernehmlassungsphase des SIL-Prozesses beschlossene Sache, inklusive einer Abgrenzungslinie mit Änderungen am Pistensystem.

Und das Lehrstück Nummer 3 wird dann hoffentlich in diesem Saal stattfinden, wenn wir über die Richtplanvorlage beschliessen werden. Dieser Lernprozess dürfte dann möglicherweise beim Regierungsrat stattfinden, nämlich dass sich für Änderungen am Pistensystem keine Mehrheiten finden können, im Volk nicht und in diesem Saal nicht.

In diesem Sinne können wir das Postulat abschreiben.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich habe Robert Brunner und Carmen Walker Späh intensiv zugehört. Und einmal mehr merkt man, wie kompliziert unsere Planung ist. Da spielt der Verkehrsrichtplan eine Rolle, der Siedlungsrichtplan spielt eine Rolle, das PBG spielt eine Rolle – übrigens bei den Richtplänen verschiedene Planungsgruppen –, das Umweltrecht des Bundes in verschiedenen Facetten, SIL zum Beispiel, spielt eine Rolle. Ganz klar ist: Unser Planungsdschungel muss früher oder später gestrafft werden und dazu braucht es eine Kompetenzdelegation an jene Stellen, die da alles bündeln.

Ich erlaube mir jetzt aus einem Schreiben zu zitieren, das mir zugespielt wurde. Der Regierungsrat hat es auch. Da hat es eine ziemlich brisante Aussage, die eben stimmt. Es ist das Schreiben des Regionalverbandes Hochrhein/Bodensee im Rahmen der Vernehmlassung. Da bemängeln sie zu Recht die Parallelverfahren, die in der Schweiz spielen. Die nutzen das aus! Also wenn wir anhand dieses Geschäftes einmal mehr aufzeigen können, dass unsere Planung verwirrtlich ist und dass unsere Planung eben nicht nur uns selber nützt, sondern auch den andern. Wenn wir da schon zwei Möglichkeiten im SIL-Verfahren haben und dort eine bessere Ausrichtung verlangen und halt eben ein solch kompliziertes Planungsverfahren weiterhin pflegen, dann müssen wir uns nicht wundern, dass wir wieder auffahren.

Regierungsrat Markus Kägi: Es ist eigentlich alles gesagt worden, was richtig ist. Ich möchte einfach eine kurze Passage wiederholen, damit wir dann noch einen Gedanken fortschreiben können:

Den Schlussbericht zum SIL-Prozess Flughafen Zürich hat das BAZL (*Bundesamt für Zivilluftfahrt*) ja bekanntlich am 2. Februar 2010 veröffentlicht. Der Schlussbericht enthält eine Übersicht über den zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und Akteuren der Luftfahrt erreichten Konsens und der noch verbleibenden Differenzen. Gestützt auf den Schlussbericht, erstellt das BAZL derzeit einen Entwurf zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich. Und dieser Entwurf soll im August 2010 parallel zu den Richtplänen der betroffenen Kantone – das ist das Kapitel 4.7.1 – Aargau und Schaffhausen in die öffentliche Auflage gehen. Die Genehmigung des Objektblattes und der kantonalen Richtpläne, das heisst auch der Richtplaneintrag 4.7.1 durch den Bundesrat, ist frühestens im Jahre 2012 zu erwarten. Das zum Fahrplan.

Sie haben richtig festgestellt, Willy Germann, die Planung ist kompliziert. Und die deutsche Planung und die schweizerische Planung unterscheiden sich natürlich dergestalt bezüglich der politischen Organisation dieser beiden Länder: Bei uns ist es halt kleinräumiger, aber es ist auch nicht so schlecht, wie Sie das hier postulieren.

Wir haben eine Problematik, die Carmen Walker Späh auch aufgezeigt hat, zwischen der Abgrenzungslinie und der Lärmschutzverordnung des Bundes. Diese sind leider wohl im gleichen Departement ansässig, dort werden diese Themen behandelt, aber von verschiedenen Stellen. Und das macht es sehr schwierig. Sie können mir glauben, seit ich vor drei Jahren in die Regierung eingetreten bin, habe ich mehrmals bei diesen Stellen vorgesprochen, selbst mit Bundesrat Moritz Leuenberger habe ich gesprochen, und ich habe keine verbindliche Zusage erhalten, was mich effektiv auch verärgert. Denn wir müssen eine absolute Planungssicherheit in diesen Regionen bekommen.

Der Kommissionspräsident Thomas Hardegger hat es erwähnt, wir kennen das «Paradoxon von Opfikon». Das ist dergestalt, dass sich Leute aus der wirklich sanierungsbedürftigen Bausubstanz zurückziehen. Es kommen andere Leute von anderen Schichten dazu. Es gibt vermehrt Personen, die dort wohnen. Es gibt auch mehr Kinder dort. Es gibt also mehr Leute, die da angezogen werden. Und letztendlich wird der «ZFI» dadurch natürlich auch untermauert. Das möchten wir nicht. Wir wollen eine gute Bausubstanz ermöglichen, Bruno Gross-

mann hat es gesagt. Er hat Forderungen gestellt. Bei mir persönlich rennen Sie offene Türen ein. Wir müssen Lösungen suchen. Nur, diese Lösungen sind nicht von heute auf morgen zu erhalten. Wir müssen diese schrittweise erdenken und auch umsetzen. Aber bei mir rennen Sie – nicht bei allen, aber grossmehrheitlich – bei den gestellten Forderungen offene Türen ein. Es ist wichtig, dass wir diese Abgrenzungslinie endlich bekommen, damit die Planungssicherheit in den Dörfern rund um den Flughafen nun endlich einmal Einzug halten kann. Ich kann Ihnen nur versichern: Wir sind am Thema dran. Ich hoffe, dass ich Ihnen in – sagen wir – absehbarer Zeit auch eine bessere Nachricht übermitteln kann.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 96/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der SVP zu einer Aktion von Rektorinnen und Rektoren der Zürcher Gymnasien

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Unsere Fraktionserklärung trägt die Überschrift: «Rektoren auf Obstruktionskurs». Die SVP-Kantonsratsfraktion verurteilt den jüngsten Versuch der Einflussnahme auf dieses Parlament durch Zürcher Rektorinnen und Rektoren aufs Schärfste. Es ist bemerkenswert, dass in einer Zeit, in der linke Parteien und Organisationen nicht müde werden, das Primat der Politik zu reklamieren, sich im Kanton Zürich ausgerechnet in den von linken Regierungsräten geführten Direktionen die Unsitte breitgemacht hat, dass staatlich besoldete Funktionäre ihr Amt zu politischen Zwecken missbrauchen. Die SVP ersucht den Regierungsrat einmal mehr, dieser flagranten Verletzung des Gewaltentrennungsprinzips ein Ende zu setzen.

Wir von der SVP vertreten die Ansicht, dass Lehrer, Schulleiter und Rektoren in erster Linie Vorbilder sein müssen. Schülerinnen und Schüler sollten von ihnen beispielsweise lernen, wie staatliche Organe funktionieren und wie staatliche Willensbildung abläuft. Ferner sollten

sie etwas über den haushälterischen Umgang mit Steuergeld erfahren. Und es würde auch nicht schaden, wenn Schulabgänger in der Lage wären, zwischen einer Verwaltungsaufgabe aus dem Gebiet der Pädagogik und einem politischen Amt zu unterscheiden. Anstatt prophylaktisch Panik zu verbreiten und Obstruktion zu betreiben, würden die Zürcher Rektorinnen und Rektoren ihre Zeit gescheiter darauf verwenden, mit etwas Fantasie und gutem Willen zu überlegen, wie sie ihre Aufgabe auch mit weniger finanziellen Mitteln erfüllen könnten. Sollten sie dazu nicht in der Lage sein, sind sie durch geeignete und willige Personen zu ersetzen.

Ein Gang durch ein Zürcher Gymnasium genügt, um zu erkennen, dass von einem haushälterischen Umgang mit Steuergeld – geschweige denn von Sparen – keine Rede sein kann. Klar ist auch, dass eindeutig zu viel Geld hat, wer für derartige Lobbykampagnen Geld einsetzen kann.

Wohin es führt, wenn die Verwaltung nur noch wächst und die Politiker ihre vornehmste Aufgabe darin sehen, die Verwaltung zufriedenzustellen, können wir derzeit in Griechenland verfolgen: Das Land betrieb im Feldversuch reinste VPOD-Politik (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) im Massstab eins zu eins. Dabei könnten die Hellenen auf die vorbildliche Blütezeit in der Antike zurückblicken. Damals hatten die Staatsbeamten übrigens nicht einmal ein Stimmrecht.

Persönliche Erklärung von Renate Büchi, Richterswil, zur Fraktionserklärung der SVP

Renate Büchi (SP, Richterswil): Ich mache eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP, verlesen durch Claudio Zanetti.

Ich sehe beim Vorgehen der Rektorinnen und Rektoren keine Verwerflichkeit und ich kann auch nicht erkennen, wo sie ihre Kompetenzen oder ihre Verantwortung gegenüber dem Staat überschritten hätten. Sie sprechen von Staatsfunktionären. Aber diese Leute sind Lehrerinnen und Lehrer. Sie machen sich ernsthafte Sorgen um die Qualität und die Zukunft der Schule, ob der Mittelschulen oder anderer Schulen. Diese Rektorinnen und Rektoren und auch die Mittelschullehrerinnen und Mittelschullehrer oder Lehrerinnen und Lehrer auf anderer Ebene sind meiner Meinung nach keine Schafe, die zur Schlachtbank geführt werden und dann noch irgendwie «mäh» sagen, «Danke vielmals». Es sind Leute, die mitdenken, die sich seit Jahren für die Qualität der Mittelschulen einsetzen. Darum finde ich diese

ganze Tirade, die Sie, Claudio Zanetti, hier vom Stapel gelassen haben, unnötig. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Persönliche Erklärung von Carmen Walker Späh, Zürich, zu einem Tötungsdelikt in Zürich Höngg

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zum Tötungsdelikt in Höngg unter dem Titel «Trauer um Swera».

Mit Entsetzen habe ich vom Tötungsdelikt in Zürich Höngg Kenntnis genommen. Ein junges 16-jähriges Mädchen wird vom eigenen Vater mit der Axt erschlagen; ein barbarischer Akt sondergleichen! Ich spreche hiermit mein Beileid all denen aus, die jetzt um das Mädchen trauern. Auch einer meiner Söhne übrigens hat das Mädchen gekannt, was Grund für die persönliche Erklärung war.

Ich frage mich mit Sorge, in welcher politischen Irrationalität ich mich eigentlich befinde, wenn sich unsere sogenannte «Classe Politique», sekundiert von den Medien, mit Minarett-Verboten zeitungsfüllend auseinandersetzt, wenn neuerdings mit einer Burka bekleidete Muslimin sogar im «Dienstags-Club» unseres Staatsfernsehen auftritt, während in Realität weder Minarette noch die Burka in unserem Land wirklich ein Problem sind. Mit keinem von beiden werden wir die wirklichen Probleme lösen. Weder dämmen wir so die radikalen Auswüchse der Islamisierung ein, noch helfen wir den Frauen, ihre Rechte durchzusetzen, noch gebieten wir so der Gewalt, insbesondere männlicher Jugendlicher, Einhalt.

Die wahren Probleme hat uns das Delikt drastisch vor Augen geführt. Es sind die Leiden junger Menschen, junger Migrantinnen und Migranten, die zwischen zwei Kulturen leben und sich schliesslich in keiner dieser beiden Welten zurechtfinden. Zugegeben, Integration ist keine Zauberlösung, aber es führt kein Weg an ihr vorbei. Und es ist die Aufgabe unseres Staates, Gewaltakte wie in Höngg auch konsequent zu ahnden und zu verurteilen.

Packen wir es an! Die Diskussionen rund um ein neues Integrationsgesetz in unserem Kanton schaffen die Voraussetzungen dazu. Besten Dank.

8. Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz

Antrag der KPB vom 8. Dezember 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Robert Brunner

KR-Nr. [174a/2007](#)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrter Herr Baudirektor, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe vermisste Gestreifte Quelljungfer (*bedrohte Libellenart*), die Mehrheit der Kommission beantragt dem Kantonsrat nach Einsichtnahme in den Bericht der Regierung, die Parlamentarische Initiative 174/2007 abzulehnen und im Sinne eines Kompromissvorschlags den Gegenvorschlag der Kommission anzunehmen.

Die Regierung begründet die Ablehnung der Parlamentarischen Initiative und des Gegenvorschlags ausschliesslich mit der finanziellen Lage des Kantons und bestreitet die sachliche Notwendigkeit nicht, dass es – wie von der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) wiederholt festgestellt – den zuständigen Stellen an den notwendigen Mitteln fehle. Einerseits könne das Naturschutzgesamtkonzept nicht programmgemäss umgesetzt werden, was unter anderem den Erhalt der Artenvielfalt gefährdet, andererseits fehlen ausreichende Mittel für den Erhalt und die Pflege von Kulturobjekten. Eine Minderheit hält an den ursprünglichen Forderungen der Initiative fest und empfiehlt, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen.

In der Kommission wurde auf zwei Ebenen diskutiert:

Zum Ersten: Wird die Bedeutung des Natur- und Heimatschutzes innerhalb der kantonalen Aufgaben vom Regierungsrat angemessen ernsthaft gewichtet, auch unter dem Gesichtspunkt der vorgegebenen knappen finanziellen Mittel?

Und zum Zweiten: Kann mit einer höheren Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds den von der GPK gerügten Mängeln bei der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts wirksam begegnet werden?

Wie Sie aus dem Kommissionsantrag ersehen können, werden die Fragen, je nach politischer Herkunft, unterschiedlich beantwortet. Alle Befürworter einer grundsätzlichen Änderung der heutigen Finanzpraktiken bezüglich Natur- und Heimatschutz sind der Ansicht, dass tatsächlich grössere Schritte in beschleunigter Kadenz nötig sind und

dass dafür der Fachstelle Naturschutz mehr Mittel zuzuweisen sind. Sie sind zudem der Ansicht, dass mit den zusätzlichen Mitteln allenfalls auch Aufgaben ausgelagert werden könnten, falls nicht genügend eigene personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Sie rufen die Worte der ehemaligen Baudirektorin Ursula Gut in Erinnerung, die im Editorial der Broschüre «10 Jahre Naturschutzgesamtkonzept für den Kanton Zürich» folgende Aussagen gemacht hat, Zitat: «Naturschutz ist gleichermassen Standortförderung, ethische Verpflichtung und Lebensversicherung». Und zum Zweiten sagt sie: «Wir müssen handeln, je rascher desto besser und auch desto günstiger.»

Die Minderheit der Kommission folgt der Argumentation der Regierung und empfiehlt sowohl die Parlamentarische Initiative wie auch den Gegenvorschlag zur Ablehnung. Sie setzt auf den Lösungsansatz der Regierung, die bei der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts vermehrt und aktiv auch auf den Einsatz von NGOs (*Non-Governmental Organization*) setzen will. Diese Minderheit meldet zudem grundsätzliche Vorbehalte gegen die Initiative und den Gegenvorschlag an: Die Fachstelle für Naturschutz leiste mit ihren Ressourcen bereits gute Arbeit. Die Gesetzesänderungen wiesen ausserdem formale und inhaltliche Mängel auf. Zum einen sei die gezielte Allokation von Mitteln für eine bestimmte Fachstelle und Aufgabe so nicht möglich, da aus dem Natur- und Heimatschutzfonds auch Gelder für den Denkmalschutz und die Archäologie flössen. Zum anderen würden mehr Finanzen ohne die gleichzeitige Aufstockung der personellen Ressourcen nicht zur Beschleunigung bei der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts führen.

Im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag der Kommission anzunehmen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Namens der SVP-Fraktion und einer Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, auf den Gegenvorschlag zur Parlamentarischen Initiative von Robert Brunner zu verzichten und die PI anschliessend abzulehnen.

Wenn man für ein Vorhaben mehr Geld verlangt, müsste man sich normalerweise zuerst fragen, ob dies gemäss der Finanzentwicklung beim entsprechenden Vorhaben überhaupt notwendig ist. Doch wie üblich, wenn es um die Themen «Naturschutz», «Umwelt» oder «Klima» geht, ist es kein Thema, ob eine solche Ausgabe überhaupt

notwendig ist. Und noch viel weniger wird hinterfragt, ob eine Ausgabe unter diesem Titel überhaupt eine Wirkung erzielt.

Zur Notwendigkeit: Im Jahr 1997 war der Natur- und Heimatschutzfonds mit 42,7 Millionen Franken verschuldet. Bis Ende 2005 war der Fonds total schuldenfrei. Mit der heute gültigen Einlage von 18 Millionen Franken pro Jahr erwirtschaftete der Natur- und Heimatschutzfonds in den Jahren 2005, 2006 und 2007 einen Überschuss von durchschnittlich jeweils rund 4 Millionen Franken. Auch im Jahr 2008 weist der Fonds wiederum einen Überschuss von 1,5 Millionen Franken aus. In der soeben veröffentlichten Staatsrechnung von 2009 schliesst der Fonds mit einem Verlust von 0,5 Millionen Franken. Der Fondsbestand des Natur- und Heimatschutzfonds beträgt per 31. Dezember 2009 sage und schreibe 17,6 Millionen Franken. Nun sollen also zusätzliche Mittel in einen Fonds eingespeist werden, der in den letzten zwölf Rechnungsjahren nicht nur seine Schulden von 42,7 Millionen Franken abtragen konnte, sondern inzwischen bei einem Fondsbestand von über 17 Millionen Franken angelangt ist.

Sowohl der Gegenvorschlag wie auch die PI sind aus folgenden Gründen abzulehnen: Aus den oben genannten Zahlen ist ersichtlich, dass der Fonds heute kerngesund ist und über mehrere zukünftige Jahre hinweg Ausgabenüberschüsse ertragen könnte, ohne in eine erneute Verschuldung zu geraten. Schon in finanziell guten Zeiten sollten in einen kerngesunden Fonds keine zusätzlichen Mittel investiert werden, solange ihm nicht eine Verschuldung droht. Dieser Grundsatz sollte erst recht in Zeiten gelten, in denen – wie heute – neue Sparprogramme ins Haus stehen.

Durch die Verlagerung der durch den Natur- und Heimatschutzfonds finanzierten Ausgabe zugunsten des eigentlichen Zweckes «Naturschutz» liegt innerhalb des NHS-Fonds noch ein erhebliches Potenzial. Heute werden durch den Natur- und Heimatschutzfonds Zukäufe von Landflächen, vor allem von Naturschutzflächen durch den Kanton, finanziert, die durch Schutzverordnungen bereits geschützt sind. Der Kanton tritt in diesen Fällen als Konkurrenz zu den aktiven Bauern auf. Wenn also diese Mittel für den eigentlichen Naturschutz statt für Landkäufe eingesetzt werden würden, wäre dem Naturschutzgedanken sicher mehr gedient. Der Kauf von bereits mit Schutzverordnungen belegtem Land hilft dem Naturschutz rein gar nichts mehr.

Drittens: Ein weiteres Potenzial für zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten liegt in der vermehrten Zusammenarbeit mit Privaten, wie

es der Kommissionspräsident ausgedrückt hat, mit NGOs wie zum Beispiel der Pro Natura. Die Pro Natura beteiligt sich sehr aktiv am Ankauf von Landflächen. Die Finanzierung erscheint also auch dort überhaupt kein Problem zu sein. Beim Einsatz von Mitteln solcher Schutzorganisationen liegt ganz bestimmt noch ein erhebliches Potenzial zugunsten des eigentlichen Naturschutzes, soweit diese zusätzlichen Aufwendungen auch tatsächlich überhaupt etwas bewirken würden oder bewirken könnten.

Viertens: Der Chef des Amtes für Landschaft und Natur, Rolf Gerber, begründete in der KPB die ablehnende Haltung gegen zusätzliche Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds mit der Tatsache, dass die gegenwärtigen finanziellen Aufwendungen innerhalb seines Amtes ein fein austariertes Werk seien und es daher aus gesamtheitlicher Sicht überhaupt nicht sinnvoll sei, einen allereinzigen Bereich herauszubringen und diesen allereinzigen Bereich mit zusätzlichen Mitteln zu alimentieren. Es geht hier also nicht um die Frage «Mehr Naturschutz, Ja oder Nein?», denn diese Frage kann beim heutigen Fondsvermögen und beim heutigen Mitteleinsatz diskutiert werden, ohne zusätzliche Einlagen beanspruchen zu müssen. Es geht hier vielmehr und ausschliesslich um die Frage, ob ein kerngesunder Fonds mit zusätzlichen Mitteln versorgt werden soll.

Fazit: Wer bei diesem heute kerngesunden Fonds mit zusätzlichen Mitteln argumentieren will, verliert jegliche Legitimation, wenn es in Zukunft darum geht, anderen Fraktionen oder dem Regierungsrat Zensuren bezüglich Sparbemühungen zu erteilen. Zum heutigen Zeitpunkt und für die nächsten Jahre besteht selbst bei gesteigertem Bedarf beim Natur- und Heimatschutzfonds kein zusätzlicher Bedarf. Doch könnte der Natur- und Heimatschutzfonds beispielsweise einen jährlichen Verlust wie im Jahr 2009 ertragen und es würde 35 Jahre dauern, bis das heutige Fondsvermögen aufgebraucht ist. Wenn nun argumentiert wird, es sei kein Problem, das zusätzliche Geld auszugeben, so kann die Frage gestellt werden, ob es denn überhaupt einen Bereich gibt, in dem nicht problemlos mehr Geld ausgegeben werden könnte. Wohin die Suche nach Begründungen nach mehr Ausgaben führt, sehen wir ja am Beispiel Griechenlands, um dies zu zitieren.

Die SVP sucht also nicht nach Ausgabensteigerungen um jeden Preis, sondern verlangt den Einsatz der Mittel dort, wo er absolut notwendig ist und auch tatsächlich etwas bewirkt. Die SVP kann daher sowohl dem Kommissionsantrag wie dem Minderheitsantrag der Grünen nicht zustimmen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Das sehen wir natürlich ein bisschen anders als die SVP. Wir von der SP sind besorgt über die knappen Mittel, die auf stagnierendem Niveau dem Natur- und Heimatschutz sowie auch für Erholungsgebiete zur Verfügung stehen. Unserer Meinung nach ist weiterhin dringender Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes klar ausgewiesen und das Geld in der vorgeschlagenen Höhe der PI auch notwendig. Aber wenn die Baudirektion nicht bereit ist, die personellen Ressourcen für die Projektbegleitung zur Verfügung zu stellen, bleibt das Geld einfach im Natur- und Heimatschutzfonds liegen, also führt die PI nicht zum gewünschten Erfolg.

Mit dem in der KPB mehrheitsfähigen Gegenvorschlag kann der Regierung ein Wink gegeben werden, dass der Naturschutz nicht einfach den Sparzielen geopfert werden darf und es dem Kantonsrat ernst ist. Der Gegenvorschlag kann als Kompromiss und vorläufiges Ziel verstanden werden, was der Verwaltung vielleicht sogar Flügel verleiht. Der Spatz in der Hand ist auch ein Vogel.

An der Pressekonferenz zum Biodiversitätskonzept des Kantons Zürich vom 8. April dieses Jahres 2010 – das Jahr der Biodiversität – bestätigte unser Baudirektor Markus Kägi, dass die Anstrengungen des Kantons zur Förderung der Biodiversität im Prinzip richtig seien, im Ausmass aber zu klein. Beispielsweise sind von den 240 unter Beobachtung stehenden, gefährdeten Pflanzen und Tierarten deren 38 akut gefährdet.

Der Regierungsrat sieht also klar Handlungsbedarf, gibt sich aber mangels Ressourcen mit dem Ist-Zustand der Sicherung der Biodiversität im Kanton zufrieden. Selbstverständlich erwarten wir von der SP mehr Aktivität und Innovation. Denn es genügt natürlich bei Weitem nicht, eine Umsetzungsstrategie zu haben, deren Realisierung dann schlichtweg ausbleibt. Es ist in diesem Saal wohl allen klar, dass die wachsenden Nutzungsansprüche der modernen Gesellschaft gegenüber der Landschaft einen zerstörerischen Effekt auf die natürlichen Lebensräume ausüben. Selbst besonders schützenswerte, in einem nationalen oder kantonalen Inventar aufgeführte Landschaften sind von diesem Druck nicht ausgenommen. Dabei droht ein massiver Verlust an Pflanzen und Tierarten, während scheinbar paradoxerweise neue Arten die Biodiversität gefährden. Beispielsweise sind mit Ausnahme des Grasfrosches in der Schweiz sämtliche Amphibienarten lokal bis

regional vom Verschwinden bedroht. Hauptgrund für die akute Gefährdung von Fröschen, Kröten, Salamandern und Molchen sind die Beeinträchtigung und das Verschwinden ihrer natürlichen Lebensräume und insbesondere der Laichgewässer.

Es braucht deshalb dringend mehr Massnahmen, um unseren Nachkommen die natürlichen Landschaften und die Vielfalt der Arten zu erhalten. Das hat selbstverständlich auch seinen Preis, Knausrigkeit ist hier nicht angezeigt. Für uns von der SP sind der Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt eine kulturelle, ökologische und ökonomische Notwendigkeit, auch für den Kanton Zürich. Das Aussterben von Pflanzen und Tieren bedeutet einen irreversiblen Schaden, dem es entschieden vorzubeugen gilt. Mit der Unterstützung des Gegenvorschlags tragen Sie dazu bei.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Das heutige Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete sieht in Paragraph 3 jährliche Einlagen von 18 bis 30 Millionen Franken vor. Gemäss PI sollen diese Beiträge nun auf 23 bis 30 Millionen Franken erhöht werden, das macht jährlich 5 Millionen Franken mehr aus. Der Gegenvorschlag von CVP, EVP und GLP ist etwas massvoller. Die FDP lehnt trotzdem sowohl die Parlamentarische Initiative wie den Gegenvorschlag ab.

Die heutige Finanzlage und der heutige Personalbestand erlauben keine Mittelerhöhung. Natürlich ist es schön, wenn dem Staat mehr Mittel zur Verfügung stehen. Dies gilt übrigens für alle staatlichen Tätigkeiten, auch für den Naturschutz. Doch sind in Zeiten wie diesen klar die Prioritäten zu setzen. Erhöhen wir die Beiträge, auch wenn sie beim Gegenvorschlag massvoller sind, so fehlt dieses Geld doch irgendwo anders. Und ich bitte daher die Fraktionen und alle diejenigen, die sowohl Hauptantrag wie Gegenvorschlagsantrag unterstützen, uns zu sagen, wo sie denn diese Mittel an einem andern Ort einsparen wollen. Oder geht es einfach darum, letztlich dem Staat noch mehr Mittel zuzuführen und ihn daher noch mehr zu verschulden? Also Griechenland lässt grüssen! Die neuen Mittel würden doch einfach gemäss Aussage der Verwaltung einen Stellenausbau bringen. Das müssen Sie sehen: Mehr Mittel nützen ja nur dann etwas, wenn Sie diese Mittel auch ausgeben. Dies ist jedoch gemäss Aussage der Verwaltung des Kantons Zürich nicht möglich, sondern es würde bei Aufträgen Dritter enden. Das heisst, man würde Dritte den Grundeigen-

tümern gegenüberstellen, die dann diese Aufgaben vollziehen würden. Sie wissen alle, dass wir sehr dafür sind, dass man Dritte diese Mittel erfüllen lässt. Nur, wenn es um hoheitliche Aufgaben, wie es im vorliegenden Fall der Fall ist, dann können Sie das nicht einfach an Dritte delegieren. Natur- und übrigens auch Heimatschutz sind hoheitliche Aufgaben, und dann können Sie den Privaten nicht irgendwelche Leute gegenüberstellen und das vollziehen lassen. Sie haben auch ein Recht, wenn man ihnen etwas abverlangt, dass ihnen dann der Staat dies mitteilt.

Dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen: Sie sprechen in Ihrem Titel der Parlamentarischen Initiative von mehr Mitteln für den Natur- und Heimatschutz. Dieser Titel ist völlig falsch. Sie geben mehr Mittel für den Naturschutz aus. Sie können die Anträge sehen. Zwischen dem Titel und dem eigentlichen Antrag besteht also eine Diskrepanz. Und jetzt frage ich Sie und bitte beantworten Sie mir dies: Mit welcher Begründung priorisieren Sie nun den Naturschutz und lassen die Denkmalpflege und Archäologie einfach auf der Seite? Dabei haben wir insbesondere in der Kommission für Planung und Bau gerade im Denkmalpflegebereich Handlungsbedarf bei den Inventaren gesehen. Und wie können Sie es dann verantworten, ohne zu sagen, wo diese Mittel fehlen, diese nur zu einem Teil auszugeben, und im andern Fall geben Sie diese Mittel nicht aus? Also Sie machen eine klare Priorisierung von Naturschutz gegenüber Denkmalschutz und gegenüber der Archäologie. Und diese Politik können wir so nicht unterstützen.

Und last but not least: Der Fondsbestand ist heute auch gemäss Aussage der Baudirektion und des Regierungsrates derart, dass eine Erhöhung gar nicht notwendig ist. Die Rechnung «mehr Geld für den Naturschutz» ist wohl einfach zu simpel, zu sagen «mehr Geld, mehr Naturschutz». Nicht alles im Leben kann man kaufen und schon gar nicht, wenn niemand da ist, der das umsetzen kann. Auch der Fondsbestand – wie gesagt, die Höhe der Gelder, die im Fonds liegen – legt dieses Vorgehen nicht nahe.

Darum, aus diesen Gründen, können wir weder die Parlamentarische Initiative noch den Gegenvorschlag unterstützen. Ich bitte Sie insbesondere um die Beantwortung der gestellten Fragen. Danke.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Erkennen Sie den Gesang einer Lerche? Wann haben Sie das letzte Mal eine singen hören? Auch wenn Sie eine Frühaufsteherin sind, bin ich mir ziemlich sicher, dass

es länger her ist, ist doch der Bestand zwischen 1988 und 2008 um etwa 80 Prozent zusammengebrochen. An 140 Orten, an denen 1988 noch ihr Singen zu hören war, ist sie verschwunden. Sehen Sie es nicht auch gern, dass Ihre Kinder und Grosskinder eine Riemenzunge nicht nur im Museum für Frühgeschichte bewundern könnten, sondern auch auf dem Spaziergang entlang dem Bahndamm in Glattfelden. Damit dies möglich ist, muss der Bahndamm fachkundig gepflegt werden können. Ob dies ein Landwirt gegen Bezahlung macht oder jemand von einer Pflege-Equipe des Naturschutzes, ist dabei gleichrangig; beides kostet etwas. Damit ein Tümpel, in dem Frösche fröhlich auf ihre Prinzessinnen warten, nicht verlandet, muss er ab und zu gepflegt werden. Er muss ausgebagert werden, das Laub muss entfernt werden und so weiter und so fort. Leider ist auch das nicht gratis zu haben. Die Streu aus Moorflächen wird nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Damit die Flächen nicht verbuschen und damit Arten ihren Lebensraum verlieren, müssen sie in Auftragsarbeit gemäht werden. Viele dieser Pflegearbeiten konnten und können aus Mangel an Mitteln in den letzten zehn Jahren nur in beschränktem Ausmass ausgeführt werden. Das Resultat davon ist, dass das Naturschutzgesamtkonzept nur zu knapp der Hälfte im Zeitplan ist.

Es wird immer wieder versucht, der Natur einen ökonomischen Wert beizumessen. Ich halte persönlich dies nicht für wirklich glücklich machend, aber manche betrachten die Welt so. Die Ökonomisierung von jedem und allem macht niemanden glücklich, denke ich. Ich bin aber überzeugt, dass der Gesang eines Pirols und der Anblick einer Türkenbundlilie würden auch Sie glücklicher machen. Aber trotzdem, was ist beispielsweise der Wert eines Blaukehlchens? Das Vögelchen verputzt in seinem Leben einiges an Kulturschädlingen. Das macht dann sage und schreibe 200 Franken, die so ein kleines Tierchen damit verdienen könnte. Und Amsel, Drossel, Fink und Star und die ganze übrige Vogelschar machen es ebenso. Frösche und Kröten helfen auch noch dabei. Sie können argumentieren, dass die ganzen Schädlinge auch mit Pestiziden zu bekämpfen sind. Aber ich bin überzeugt, dass der Anblick eines Gift spritzenden Traktors Sie nicht im gleichen Mass glücklich macht wie der Anblick eines elegant kreisenden Falken, der Mäuse jagt, oder eines Fliegen schnappenden Fliegenschnäppers.

Mit einer Erhöhung des Etats des Natur- und Heimatschutzfonds ermöglichen Sie, dass für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes etwas mehr Mittel zur Verfügung stehen und damit auf Kurs

gehalten beziehungsweise wirkungsvoller und rascher umgesetzt werden kann. Im Sinne von «lieber die Feldlerche hören als von einem Tüpfelsumpfhuhn träumen»

ziehe ich meinen Minderheitsantrag zugunsten des Gegenvorschlags zurück

und bitte Sie, den massvollen Gegenvorschlag zu unterstützen. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Kanton Zürich dringend sparen muss, will er nicht noch mehr in finanzielle Schieflage geraten. Sie mögen sich fragen, wie eine PI, welche Mehrausgaben fordert, in diesem Umfeld Platz finden kann. Als Unternehmer weiss ich jedoch, dass es fatal ist, in einer rezessiven Phase zukunftssträchtige Investitionen zu unterlassen. Das Unterbleiben solcher Investitionen wird sich früher oder später tödlich auf den Weiterbestand einer Unternehmung auswirken. Identisch verhält es sich auch beim Naturschutz. Das Unterbinden von zukunftsnotwendigen Massnahmen würde zu einem Bumerang, die Schäden immens, sehr teuer oder gar irreparabel. Viele renommierte Unternehmungen haben dies zwischenzeitlich erkannt und sind bereit, beträchtliche Summen zum Schutz unserer Natur zu investieren. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn der Kanton Zürich Umgekehrtes tun würde. Ich empfehle Ihnen: Nutzen Sie die Gunst der Stunde, heute trotz der angespannten finanziellen Lage des Kantons ein deutliches Zeichen zugunsten einer langfristig ausgerichteten Politik zu setzen, indem Sie den von der CVP ins Spiel gebrachten Gegenvorschlag zur PI unterstützen.

Der Natur- und Heimatschutzfonds wurde mit dem Ziel geschaffen, Massnahmen zur Schaffung und Erhaltung von schützenswerten Landschaften, von Naturobjekten sowie Erholungsgebieten zu finanzieren. Er leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Zürich und der Schweiz. Die Festsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes im Jahr 1995 hat dazu geführt, dass die Kantone weitere Ausgaben hinsichtlich des Naturschutzes und der Biodiversität wahrnehmen müssen. Gleichzeitig sind aber die finanziellen Aufwendungen für die Umsetzung unverändert geblieben. Schon allein die Teuerungsrate von 1995 bis heute hätte 10 Prozent zusätzliche Mittel gerechtfertigt.

Der Regierungsrat schreibt in seinem erläuternden Bericht zur PI, dass bis 2005 das Naturschutzgesamtkonzept knapp zur Hälfte umgesetzt

wurde. Gemäss KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) sind die Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes bis 2025 vollständig umzusetzen. Wir wissen jedoch – dies gibt auch der Regierungsrat zu –, dass die heutigen Ressourcen der Fachstelle Naturschutz dafür nicht ausreichen. Ebenso kann die Artenvielfalt im Kanton Zürich allein durch die Sicherung des bestehenden Standes im Naturschutz langfristig nicht erhalten werden. Seit einiger Zeit werden verschiedentlich Geldwerte für die Leistungen von Pflanzen und Tieren zugunsten der Umwelt berechnet. Das Bundesamt für Umwelt hat so beispielsweise für ein einziges Blaukehlchen einen Beitrag von 230.50 Franken errechnet; dies für seine Funktion als Schädlingfresser und Samenverbreiter. Dieses Beispiel soll deutlich zeigen, dass es uns sehr viel teurer kommt, wenn wir die Natur nicht schützen.

Der Gedanke der Nachhaltigkeit setzt sich immer mehr auch in der Wirtschaftsbranche fest. Viele Unternehmen sehen Umweltschutz und soziale Verantwortung als ein Kriterium für den Geschäftserfolg. Zahlreiche renommierte Unternehmungen setzen sich beispielsweise mit grossem Engagement für die Erhaltung der Biodiversität ein. Diese Entwicklung ist erfreulich und zeigt einmal mehr, dass Umweltschutz nicht nur ein Thema der Linken ist.

Der Regierungsrat lehnt sowohl die PI als auch den Kompromissvorschlag der KPB ab. Als Begründung nennt er kurz und knapp die finanzielle Lage des Kantons. Mithilfe flexibler Projektmodule will der Regierungsrat sich den Zielen des Naturschutzgesamtkonzeptes weiterhin annähern. Es ist aber auch klar, dass ohne die Schaffung von neuen Stellen sowie die Erhöhung der Fondsgelder die Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes nicht erreicht werden können. Wir wissen, dass der Kanton Zürich unter Spardruck steht und mit den geringeren Steuereinnahmen noch besser haushalten muss. Aufgrund der schwierigen Finanzlage halten wir daher den in der PI geforderten Mindestbetrag von 23 Millionen Franken als zu hoch. Aus diesem Grund hat die CVP in der KPB einen Kompromissvorschlag eingebracht. Dieser Vorschlag sieht einen Mindestbetrag von 20,5 Millionen Franken vor und berücksichtigt daher sowohl ökonomische als auch ökologische Aspekte. Der Grund für den Vorschlag ist, dass wir der Meinung sind, dass mit einem generellen Verzicht auf die Erhöhung des Natur- und Heimatschutzfonds langfristig gar nichts gespart würde, im Gegenteil: Die CVP ist überzeugt, dass nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen ein schnelles Handeln gefordert ist.

Am 12. Januar 2010 haben Bundesrat Moritz Leuenberger und Ständeratspräsidentin Erika Forster das Jahr 2010 als Internationales Jahr der Biodiversität in der Schweiz lanciert. Ständeratspräsidentin Erika Forster liess sich hierbei wie folgt zitieren: «Die Biodiversität ist für unser tägliches Leben von grundlegender Bedeutung. Wir alle sind gefordert, sie für unsere Kinder und Enkel zu erhalten.»

Es wäre ein falsches Zeichen, wenn der Regierungsrat die Fondsaufwendungen nicht erhöhen würde. Die CVP stimmt daher dem Kompromissvorschlag der Kommission zu. Wir zählen auf die Vernunft des Rates, dass der Gegenvorschlag die notwendigen 91 Stimmen in der Schlussabstimmung erhalten wird.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die PI verlangt, dass dem Natur- und Heimatschutzfonds jährlich neu 23 bis 30 Millionen Franken zugewiesen werden; dies, nachdem im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 (*San04*) die gesetzliche Minimaleinlage von 20 auf 18 Millionen Franken gesenkt worden war.

Der Regierungsrat liefert in seiner Stellungnahme vom 30. September 2009 zahlreiche Argumente für die Unterstützung der PI. So sind mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln die Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes bis 2025 nicht erreichbar. Ebenso ist mit dem alleinigen Erhalt des heutigen Status quo im Naturschutz die Artenvielfalt im Kanton langfristig nicht zu halten. Um den Zielen des Naturschutzgesamtkonzeptes näher zu kommen und die Artenvielfalt wenigstens zu halten, müssen mehr Mittel und Fördermassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Im Weiteren sind in den letzten Jahren neue Aufgaben auf den Kanton zugekommen, namentlich diverse Inventare, die über den Natur- und Heimatschutzfonds finanziert werden. Die Teuerung wurde nie ausgeglichen. Mit San04 wurde zudem der Personalbestand, der sich um die Umsetzung der Aufgaben des Natur- und Heimatschutzfonds kümmert, reduziert.

Neben dem Regierungsrat stellte auch die GPK bereits mehrmals fest, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Ziele des Naturschutzgesamtkonzeptes nicht erreicht werden können. Trotz dieser zahlreichen Argumente für die PI kommt der Regierungsrat zum Schluss, die PI angesichts der finanziellen Lage des Kantons nicht zu unterstützen. Die Grünliberale Fraktion kann dieser Argumentation nicht folgen. Die zusätzlich verlangte Einlage von jährlich 5 Millionen Schweizerfranken in den Natur- und Heimatschutzfonds stehen in keinem Verhältnis zu anderen kantonalen Ausgaben. Allein für Strassenbauprojekte, die regelmässig hochwertige Naturschutzflächen zerstören und/oder beeinträchtigen, wird jährlich ein Vielfaches an Geldern ausgegeben. Im Weiteren wird im Naturschutz sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet. Ohne diese wäre die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes noch weniger weit gediehen. Wir erachten es als wichtig, dass der Staat diese Freiwilligenarbeit honoriert und sich in diesem Sinne auch stärker für Natur- und Heimatschutz engagiert. Dadurch kann der Verlust an Biodiversität im Kanton Zürich gebremst werden. Gleichzeitig kann sichergestellt werden, dass neben der Abwehr von invasiven Neophyten auch für Aktionspläne zur effektiven Artenförderung Geld zur Verfügung gestellt wird. Gerade im Jahr der Biodiversität betrachten wir diese PI als besonders wichtig.

Da die PI in der Kommission leider keine Mehrheit fand, hat mein Vorgänger in der KPB, Hans Meier, zusammen mit der CVP und der EVP einen Gegenvorschlag erarbeitet. Gemäss diesem sollen jährlich 20,5 bis 30 Millionen Franken in den Fonds einbezahlt werden, das heisst also, jährlich statt 5 lediglich 2,5 Millionen Franken mehr. Wir werden selbstverständlich sowohl die PI als auch den Gegenvorschlag der KPB unterstützen und wir bitten Sie, im Jahr der Biodiversität im Sinne eines positiven Zeichens zugunsten unserer Natur dies ebenfalls zu tun.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Natur- und Heimatschutzfonds bezweckt die Finanzierung von Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Gestaltung und Pflege von schützenswerten Landschaften und Ortsbildern, Natur- und Kulturobjekten sowie Erholungsgebieten. Die Mittel des Natur- und Heimatschutzfonds werden damit sowohl für den Naturschutz als auch für den Heimatschutz und in den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege und Orts- und Landschaftsbildschutz verwendet.

Hier ist das erste Problem dieses Fonds: Er ist ein Sammelsurium von Aufgaben, die nicht prozentual definiert sind. Angesichts der finanziellen Lage des Kantons erscheint eine Erhöhung um 5 Millionen Franken nicht angebracht. Der heute positive Fondsbestand ist im Rahmen der langfristigen Bestandesentwicklung sinnvoll zu nutzen. Auch wenn der Gegenvorschlag den Natur- und Heimatschutzfonds nur noch um 2,5 Millionen Franken erhöhen möchte, betrachten wir diesen Kompromiss als nicht den finanziellen Zeiten Rechnung getragen. Man muss klar dazu stehen, was real machbar ist. Regierungsrat Markus Kägi hat in der Kommission klar darauf hingewiesen, dass in jedem Amt nicht 100 Prozent des Wünschbaren erreicht werden können.

Zwischen 1990 und 2005 wurden die Schutzflächen von 800 Hektaren auf 2400 Hektaren ausgedehnt. Diese Zahlen belegen: Es passiert viel im Naturschutz und alle, die immer meinen, die Biodiversität gehe zurück, sollen ein bisschen mehr in die Natur kommen. Ich lade Sie ein, kommen Sie zu mir. Ich zeige Ihnen viele Naturschutzflächen, ich zeige Ihnen viele Vögel, die singen. Bei der Fläche wurde das Ziel erreicht. Bei der Umsetzung des Naturschutzkonzeptes ist noch Handlungsbedarf. Gesamthaft gesehen wurden zugunsten der Natur grosse Ziele erreicht und es werden laufend noch mehr dazukommen.

In diesem Zusammenhang noch etwas Ärgerliches: Die neuste Umsetzung von Pufferzonen entlang von Naturschutzgebieten durch die Fachstelle Naturschutz, bei denen die Bauern teilweise enteignungsähnliche Einschränkungen hinnehmen müssen, hat das Vertrauen in diese Fachstelle nachhaltig geschwächt. Nicht zu vergessen ist ein Legehennen-Betrieb in Höri, der aufgrund von Amtsaktivismus seinen Betrieb dicht machen musste, weil er im Perimeter des Naturschutzgebietes Neeracherried liegt. Dies alles sind Fakten für die EDU, die uns zu einer Ablehnung der PI und des Gegenvorschlags bewogen haben. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): «Wir, das Volk des Kantons Zürich, in Verantwortung gegenüber der Schöpfung», das ist der Anfang der Präambel unserer Verfassung, «in Verantwortung gegenüber der Schöpfung». Wir diskutieren hier und heute über Werte. Was ist Ihnen der Erhalt der Biodiversität wert? Ich kann es auch anders formulieren: Was ist Ihnen die Bewahrung der Schöpfung wert, was auch immer Sie mit dem Begriff «Schöpfung» verbinden? Wir haben im Kanton Zürich einen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten, angepasst an die Vielfalt der Lebensräume. Diese Lebensräume sind in keinem einzigen Fall wilde und unberührte Natur. Es sind Lebensräume, die mit der Besiedlung durch den Menschen bewohnt und bewirtschaftet wurden. Die Bewahrung der Biodiversität ist kein Privatvergnügen, Artikel 78 Absatz 4 der Bundesverfassung sagt es klipp und klar, Artikel 3 Absatz 1 der kantonalen Verfassung sagt es klipp und klar. Wir haben uns diesen Auftrag selber gegeben. Rund 200 Tier- und Pflanzenarten sind im Kanton Zürich bedroht, davon rund 80 Arten so stark, dass sie teilweise nur noch an einem einzigen oder nur noch an ganz wenigen Standorten vorkommen und in ihrem Bestand höchst verletzlich sind. Wir können aber noch weitergehen in der jüdisch-christlichen Leitkultur. Auch dort finden Sie den Auftrag, dass der Mensch Verantwortung übernimmt, man lese das nach in der Genesis (*Zürcher Bibel*). «Gott sprach: Die Erde bringe Lebewesen hervor nach ihren Arten: Vieh, Kriechtiere und Wildtiere, je nach ihren Arten. Und so geschah es.» und so weiter und so fort. Da wurde Verantwortung formuliert.

Die Vielzahl der Lebensräume wurde in den letzten Jahrzehnten reduziert und banalisiert, das hat man schon längstens erkannt. Dieses Erkenntnis war die Basis des Naturschutzgesamtkonzeptes im Jahr 1995. Damals sprach man davon, dass dieses innert 15 Jahren umzusetzen sei. Jetzt haben wir das Jahr 2010. Die 15 Jahre sind vergangen und

wir sind kaum bei der Hälfte der Zielerfüllung. Das neue Umsetzungsprogramm spricht nun davon, dass bis zum Jahr 2025 wenigstens grosse Teile davon umgesetzt sein sollen. Aber auch hier verweist man auf die Ressourcen. Die GPK hat die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes überprüft und hat ebenfalls ausführlich dargelegt, dass die Ressourcen nicht genügen. Und wenn Sie jetzt genauer wissen wollen, was zu tun ist, so können Sie auf die Homepage der Fachstelle Naturschutz gehen. Auch da gibt es umfangreiche Materialien zum Thema. Es steht alles da. Wer es will, kann es lesen. Man kann aber auch Sprüche klopfen, dass sich die Natur schon selber erhole. Man kann selbstverständlich alles ignorieren, was Wissenschaftler und Naturschutzverbände ausführen. Man kann auch den Auftrag aus der Bundesverfassung und der kantonalen Verfassung ignorieren, das kann man alles. Dann erlaube ich mir aber die Frage, welche Werte Sie hier eigentlich vertreten, die des Eigennutzes oder die Weisheit des Heizungsinstallateurs «Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss»?

Rund 200 Tier- und Pflanzenarten sind im Kanton Zürich mehr oder weniger akut im Bestand bedroht. Das findet in einer Zeit statt mit einer sozialen Sicherheit, mit einem materiellen Wohlstand, den sich meine Grosseltern nicht einmal im Traum vorstellen konnten. Trotzdem ist bestritten, dass wir die Verantwortung übernehmen, diese Vielfalt zu erhalten. Ich erlaube mir, noch einmal aus dem Ersten Buch Moses zu zitieren: «Und Gott sah alles an, was er gemacht hatte. Und siehe, es war sehr gut.» Ja, es war sehr gut. Und wir müssen unseren Teil dazu beitragen, damit wir diesen Reichtum erhalten. Es ist kein materieller Reichtum, der uns direkt und persönlich zugutekommt. Es ist ganz einfach eine Verantwortung für die Welt, in der wir hier und heute leben und die wir in dieser Vielfalt nicht besitzen, sondern nur von unseren Nachkommen ausgeliehen haben.

Und, Carmen (*Carmen Walker Späh*), du hast einige Fragen gestellt, du könntest dir diese selber beantworten. Du weisst, dass der Kredit gekürzt worden ist im San04, und zwar einseitig zulasten des Naturschutzes. Wenn wir diese Erhöhung verlangen – und das ist die Botschaft und keine andere Botschaft wurde gesagt –, dann ist dies auch wieder einseitig zugunsten des Naturschutzes einzusetzen, denn bei den andern hat man nicht gekürzt. Und Archäologie hat damit gar nichts zu tun. Und wo man das einsparen soll – ja, ich weiss nicht, dazu würde meine Redezeit ja nicht reichen: PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), Uster West, ja, willst du noch mehr?

Dann zu den Landkäufen: Landkäufe erscheinen ja gar nicht in der Bilanz. Das geht ja in das Vermögen des Fonds. Man sollte schon ein bisschen seriös argumentieren. Abgesehen davon solltest du mir belegen, wann der letzte Landkauf stattgefunden hat, der ausserhalb der Umlegung in einer Schutzverordnung stattgefunden hat. Auf Vorrat Landwirtschaftsland für den Naturschutz kaufen, das hat es schon seit Ewigkeiten nicht mehr gegeben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): In den letzten Jahren sind die Mittel fürs Amt Natur- und Landschaftsschutz stets gleich geblieben. Das Personal wurde abgebaut und die Aufgaben haben zugenommen. Bundesinventar für Moorlandschaften, Ökoqualitätsverordnung, Inventar für Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, Inventar für Auengebiete, Landschaftsentwicklungskonzept, es sind hier nur einige Punkte genannt, die zusätzliche Aufgaben geworden sind. Nach Aussage des Amtes können nach bestem Wissen und Gewissen etwa 75 Prozent der gesteckten Ziele erreicht werden. In solchen Situationen hat man zwei Möglichkeiten: Entweder setze ich das Ziel einfach tiefer und sage, was früher 100 Prozent war, sei neu nur noch 75 Prozent. Oder ich stelle die nötigen Mittel zur Verfügung, damit ich wirklich 100 Prozent meiner Ziele erreichen kann. Ich sage hier ganz bewusst: Beide Möglichkeiten sind möglich. Man muss sich einfach nur bewusst sein, was man entscheidet und welche Konsequenzen das hat.

Die EVP entscheidet sich hier für einen Mittelweg. Wir unterstützen den Vorschlag der KPB und werden den 20,5 Millionen Franken Aufstockung zustimmen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Ich bin enttäuscht über den Verlauf dieser Debatte und möchte als Vertreterin der parlamentarischen Gruppe Naturschutz auch noch etwas dazu sagen. Ich bin auch enttäuscht über Parteien, die vor den Lokalwahlen sich ein grünes Mäntelchen umhängen wollten und jetzt von Naturschutz plötzlich nichts mehr wissen wollen.

Die Fachstelle Naturschutz leistet vorzügliche Arbeit. Trotzdem, die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes ist im Rückstand, wir haben es gehört. Will er? Kann er? Soll er? Diese Fragen kennen sie aus anderem Zusammenhang. Will er? Will der Regierungsrat wirklich die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes? Und will es der Rat und möchte es genau wissen.

Und ich verlange Abstimmung mit Namensaufruf.

Kann er? Es wurde gesagt, man könne das gar nicht umsetzen, weil die Ressourcen fehlen. Ja, und jetzt wollen wir ihnen die Ressourcen geben, damit sie die Umsetzung vorantreiben können. Soll er? Ja natürlich soll er! Wenn man ein Konzept schreibt und dann die Umsetzung verweigert oder aus Ressourcenmangel nicht machen will, dann braucht man gar keine Konzepte zu schreiben; das ist Geldverschwendung. Naturschutz kann nicht verschoben werden. Und eine Mindesthöhe des Natur- und Heimatschutzfonds entspricht dem Volkswillen. Es wurde eine Volksabstimmung durchgeführt im Jahre 1996.

Das Naturschutzgesamtkonzept hat klare Ziele und Termine. Es ist also nicht unklar, was mit dem Geld gemacht werden soll, sondern man soll diese Staatsaufgabe jetzt wahrnehmen. Und, Carmen Walker Späh, es sind wirklich nicht nur hoheitliche Aufgaben, sondern es sind zahlreiche verschiedene Aufgaben, die jetzt einfach anzupacken sind. Der Kantonsrat hat Verantwortung zu übernehmen für die Finanzen. Ja, natürlich! Und er hat diese Verantwortung wahrzunehmen durch das Setzen von Prioritäten. Nirgends sonst will man sparen. Die Staatsaufgaben steigen ja. Und in der Zeitung spricht man oft von Sparen, wenn man das Ausgabenwachstum nur ein bisschen abbrem sen will. Aber jetzt, beim Naturschutz, da soll jetzt gespart werden, oder?

In der Abstimmung von 1996 hat man, wie gesagt, 20 Millionen Franken verlangt und angenommen; es war Volkswille. Teuerungsbereinigt sind wir jetzt über diesen 20,5 Millionen Franken, die mit dem Gegenvorschlag verlangt werden. Wir müssen das nicht akzeptieren, dass man nur beim Naturschutz so einseitig sparen will. Und wenn Regierungsrat Markus Kägi die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes mit weniger Geld termingerecht erreichen will, sind wir damit natürlich auch zufrieden. Aber es wurde ja inzwischen gesagt, dass es mehr Ressourcen braucht. Und Ziele sind zum Erreichen da. Unternehmen wir die nötigen Anstrengungen und stimmen Sie dem massvollen Gegenvorschlag zu!

Ich möchte auch noch etwas an die Adresse der Ablehnenden sagen. Wenn Sie sagen «ja, mit NGOs und Freiwilligenarbeit ...»: Sie sind herzlich willkommen, es gibt eine riesige Menge an Naturschutzvereinen. Wir vermissen Sie dort. Mir fehlen nur diejenigen dort, die sich auch jetzt für den Naturschutz dort einsetzen. Die fehlen mir dort. Die ablehnenden Stimmen möchten wir dort vor Ort sehen. Leisten Sie

Gratisarbeit! Wir, die wir bereits aktiv sind in diesen Vereinen, wir leisten Stunden um Stunden Gratisarbeit, wir können nicht mehr leisten. Es braucht mehr Ressourcen. Stimmen Sie dem Gegenvorschlag zu!

Monika Spring (SP, Zürich): Wenn man der Gegenseite zuhört, dann könnte man meinen, die knappen Finanzen seien gottgegeben; nicht etwa die Schöpfung sei gottgegeben, sondern die knappen Finanzen. Aber Sie wissen ganz genau, woher die knappen Finanzen kommen. Sie kommen daher, weil Sie immer die Reichen noch mehr entlasten wollen, die Steuern senken und ausgerechnet jetzt noch die Boni-Bezüger entlasten wollen, die obersten Einkommen, und auf der anderen Seite mit einer Umkehrung des Giesskannenprinzips – ich kann es nicht anders nennen – begründen, dass man einfach ratzekahl überall, in jedem Gebiet, sparen soll. So geht es wirklich nicht. Und ich bin sehr, sehr enttäuscht und entgeistert über die Haltung der FDP. Denn Carmen Walker Späh war im Verfassungsrat. Sie hat die Ziele unterstützt, die ganz klar definierten Ziele, dass unser Lebensraum geschützt werden muss und dass die Nachhaltigkeit in der Verfassung verankert worden ist. Wir sind verpflichtet, die Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Und dass hier die FDP nicht mitmacht und den Untergang predigt und sogar den Teufel von Griechenland an die Wand malt, den Staatsbankrott, wenn wir jetzt dem Naturschutz 2,5 Milliönchen mehr pro Jahr geben würden. Das ist wirklich unter jeder Kanone, sagen wir. Ich bin wirklich entsetzt über die Haltung der Freisinnigen. Von der SVP kann ich nichts anderes erwarten. Aber dass die EDU, die die Schöpfung so hochhält – und ich meine, Robert Brunner hat es Ihnen klar gesagt –, dass Sie hier nicht mitmachen, dass Sie für diese Rasenmäher-Sparmethode sind, das verstehe ich nicht; dass Sie nicht wirklich auch Prioritäten setzen und mit uns zusammen schauen, dass dort, wo es lebensnotwendig ist, dass dort nicht gespart wird. Das begreife ich nicht.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bin doch ein wenig erstaunt, wie die Diskussion hier läuft. Eigentlich möchte ich einmal wissen, wie viel Geld gesamthaft für den Naturschutz ausgegeben wird. Wir tun so, als seien es diese gekürzten 17 Millionen Franken. In Tat und Wahrheit ist es doch wesentlich mehr Geld, das wir für den Naturschutz gesamthaft ausgeben. Das sollten wir auch der Bevölkerung

zeigen. Wenn wir an das Projekt «Thurauen» denken, das kostet 54 Millionen Franken. 6 Millionen Franken sind für den Hochwasserschutz, 48 Millionen Franken sind für den Naturschutz. Wenn wir an weitere Bauten denken, auch an Strassenbauten, wo dann die Zuflüsse und die Bäche renaturiert werden; auch da fliessen Gelder in den Naturschutz. Wenn wir an Meliorationen denken im Zürcher Oberland, Bäretswil und so weiter, auch da fliessen sehr grosse Mengen Gelder in den Naturschutz. Auch die Hochwasserrückhaltebecken sind immer verbunden mit Zusatzgeldern für den Naturschutz. Und ich bitte euch doch darum, einmal eine Gesamtschau zu halten, und hoffe, dass mindestens Robert Brunner dieser Frage nachgegangen ist und abgeklärt hat, wie viel Geld für den Naturschutz pro Jahr ausgegeben wird. Nur dann können wir ja ordentlich und sachgemäss und ohne Emotionen diskutieren. Vielleicht weiss es auch Baudirektor Markus Kägi, wie viel Geld gesamthaft pro Jahr für den Naturschutz ausgegeben wird. Robert Brunner weiss es offenbar nicht, sonst hätte er jetzt diesen Saal nicht verlassen. Ich bitte euch, das doch zu bedenken und das gesamthaft zu betrachten.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Wir wissen sehr wohl, wie viel zusammengespart wurde in den letzten Jahren im Bereich Naturschutz. Wir haben das Sanierungsprogramm – es wurde bereits erwähnt –, wir kennen diverse Budgetdebatten. Die letztjährige hat hier ein substantiell schlechtes Beispiel gesetzt. Und wenn Carmen Walker Späh wissen wollte, warum der Naturschutz zu priorisieren sei bei dieser PI beziehungsweise bei den geforderten und nötigen Mehraufwendungen und den zusätzlichen Mitteln, dann ist die Begründung genau hierin zu suchen. Nun hat Carmen Walker Späh, statt mit Argumenten, ein bisschen mit allgemeinen Lebensweisheiten gewedelt. Nicht alles im Leben könne man kaufen. Wären wir im Werbeblock, käme jetzt noch die Werbung für eine bekannte Kreditkartenfirma, aber lassen wir das. Nicht alles im Leben kann man kaufen, nun gut. Die frühere Baudirektorin Ursula Gut hat bei der Präsentation «Zehn Jahre Naturschutzgesamtkonzept» selbst und klar gesagt, es brauche jetzt grössere Schritte in höherer Kadenz. Nun, Leistungen, die grössere Schritte in höherer Kadenz nötig machen, werden wahrscheinlich auch etwas kosten, es sei denn, man setze hier völlig einseitig auf das Ehrenamt.

Und dies lässt sich mit einer Frage verbinden, die Carmen Walker Späh auch aufgeworfen hat: Wenn Sie das denn schon so wollen mit dem Ehrenamt, wo sollen die Mehrkosten eingespart werden? Da hätte

ich Ihnen einen guten Vorschlag: Mit ehrenamtlicher Arbeit lässt sich nämlich viel richten. Wir geben in diesem Kanton und seinen Gemeinden jedes Jahr Unsummen aus für den Strassenunterhalt, für die Schneeräumung und so weiter. Das ist ganz einfach: Der TCS (*Touring Club der Schweiz*) übernimmt künftig diese Ausgaben und wir haben einen riesigen Betrag eingespart. Und mit der grossen Zahl von Mitgliedern des TCS ergibt das, verteilt auf alle Schultern, auch gar nicht so viel pro Jahr. Das ist wahrscheinlich Sparen à la FDP oder mindestens à la Carmen Walker Späh übers Ehrenamt. Ein bisschen absurd! Nicht, weil es nun darum ginge, ehrenamtliche Tätigkeiten schlecht zu reden. Die Mitglieder von Naturschutzorganisationen und -verbänden sind hier seit Jahren und Jahrzehnten vorbildlich tätig und tun sehr vieles, das sonst über öffentliche Finanzen nicht getan werden könnte. Das soll ja nun nicht erodieren. Fakt ist aber – es wurde mehrfach gesagt –, dass von Leistungen, die zentral oder hoheitlich oder wie auch immer sind oder die sich eben über das Ehrenamt nicht so einfach abarbeiten lassen, dass für die Umsetzung dieser Massnahmen im Rahmen des Naturschutzgesamtkonzeptes des Kantons Zürich die Mittel fehlen.

Der Naturschutz wurde im Sanierungsprogramm 2004 auf eine ungesunde Diät gesetzt. Unterernährung und Mangelerscheinungen sind die Folgen. Heute haben wir die Gelegenheit, mit dieser Diät Schluss zu machen. Die Grünen sind bereit, auf die Aufrechterhaltung der Parlamentarischen Initiative zu verzichten, Françoise Okopnik hat das bereits angekündigt und ihren Minderheitsantrag zurückgezogen. Wir setzen aber sehr stark darauf, dass dieser Rat die Weisheit haben wird, mindestens dem Gegenvorschlag zuzustimmen und dem eigentlich Notwendigen auf halbem Weg entgegenzukommen. Besten Dank.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Der Vorstoss von heute Morgen, die PI, beabsichtigt, den Fonds aufzustocken. Die Diskussion, die wir hier führen, ist aber darauf ausgerichtet, dass Verschiedenes unter dem Spardruck nicht ausgeführt werden konnte, infolge eines Fonds, der eben die finanziellen Voraussetzungen nicht erfüllt. Dem ist nicht so. Dieser Fonds wurde in den letzten zwölf Jahren kontinuierlich verbessert, zu keinem Zeitpunkt verschlechtert. Er war unmittelbar vor der Jahrtausendwende mit rund 40 Millionen Franken verschuldet und hat heute – Geschäftsbericht – einen Überschuss oder Fondsbestand von 17,5 Millionen Franken. Dies rechtfertigt die Diskussion auf der Ebene nicht, dass aus diesem Fonds die finanziellen Mittel nicht vorhan-

den sind, um die Projekte anzugehen. Also das soll hier und heute auch noch ausgeräumt sein. Und daher können wir uns überhaupt nicht hinter eine zusätzliche Einlage stellen. Im Weiteren zeigt sich auch, dass selbst das Sanierungsprogramm 04, das Robert Brunner im Vorfeld für diesen Vorstoss genannt hat, nicht die Wirkung erreicht hat, dass es eine Kurve gegeben hat, sondern der Fonds wurde seither ebenso noch aufgestockt.

Ein zweites Problem, das diskutiert wird, ist das Naturschutzgesamtkonzept. Wer hier und heute die Forderung aufstellt, es müsse hier feststellbar sein, dass dieses vollständig zur Umsetzung kommt, den muss ich insofern enttäuschen, dass diese Umsetzung tatsächlich grosse Mühe bereitet, weil verschiedene Interessen hier gegeneinander abgewogen werden müssen. Ich denke nicht zuletzt an die jüngste Behandlung der Fruchtfolgeflächenthematik. In diesem Kanton Zürich stellen wir fest, dass eben selbst bei den raren Flächen nicht alles verfügbar ist, selbst Fruchtfolgeflächen nicht mehr so einfach zur Verfügung stehen, um in Naturschutzprojekten umgesetzt zu werden. Jüngstes Beispiel: Letzte Woche hat man aus dem Abbaugelände Rafzerfeld mitgeteilt, dass man hier mehr für die Rückführung von unseren wertvollen Böden machen will. Selbst dort beabsichtigt man in den nächsten Jahren, 50 Hektaren aufrechtzuerhalten für ökologischen Ausgleich beziehungsweise Naturschutzmassnahmen. Fruchtfolgeflächen sind dabei nicht gemeint. Da müsste eigentlich auch Eva Torp heftigst intervenieren und sagen, hier müsste diese Situation verbessert werden.

Ich bitte daher, bei der Umsetzung Naturschutzgesamtkonzept in Zukunft zurückhaltender zu sein. Es war 1996 ein Konzept, dessen Umsetzung abhängig von all den verschiedenen Entwicklungen war. Und ich behaupte hier und heute, dass Sie dieses Konzept nicht bis auf die letzte Hektare umsetzen können, weil andere Interessen heute ebenfalls ihren Stellenwert haben und mitbeurteilt werden. In diesem Sinn bitte ich, diesen Finanzvorstoss von Robert Brunner nicht zu unterstützen, ebenso den Minderheitsantrag, sondern dabei zu bleiben, wie wir die Einlagen bisher gehabt haben.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte gern auf ein paar Voten eingehen, weil ich meine, dass wir für uns selber die Fakten berichtigen, die nicht richtig sind, hauptsächlich auch für die Medien, weil die Thematik doch komplex ist.

Ich bin immer noch sehr erschüttert über die Aussage der FDP «Leben ist käuflich». Wenn wir das im Zusammenhang mit dem Umgang mit der Natur sehen, dann muss ich sagen: Das sind eher Ausdrücke für jemanden, der am Abend die Liebe kaufen will, und nicht für Leute, die sich während des Tages für die Thematik des Natur- und Heimatschutzes streiten wollen. Die Natur hat keine untergeordnete Stellung gegenüber dem Menschen. Und das ist nicht nur verfassungsrechtlich so verankert, es ist nicht nur für die verschiedenen Religionen so verankert, es ist, meine ich, auch bei der FDP so verankert. Und von dem her ist ein solcher Ausdruck eine Schande für diese Partei.

Wenn ich aber die Aussagen der EDU höre – Hans Egli, ich gehe gern mit Ihnen auf einen Spaziergang im Feld, ich gehe sehr gern über die Wiese –, aber wenn ich nur noch Löwenzahn, Wiesenschäumkraut und vielleicht ab und zu ein bisschen Klee sehe, dann mag es schön sein für jemanden, der ein bisschen eine grobe Einschätzung und Vorstellung der Natur hat, aber für die Diversität der Natur, muss ich sagen, ist das ein Armutszeugnis, also eine Verarmung von uns auch als Menschen. Wenn ich von der Thematik des Thurauen-Projektes höre, welches wirklich ein grosser Schritt für die verschiedenen Interessengruppen war, die sich gefunden haben, und man nur noch vom Heimatschutzanteil spricht, dann muss ich sagen: Das stimmt nicht. Die Landwirtschaft profitiert – und soll auch profitieren – von diesem grossen Projekt. Und schlussendlich wird der Kanton Zürich auch von diesem Projekt profitieren, weil es nicht nur das grösste Auen-Projekt der Schweiz sein wird, sondern auch eine grosse touristische Attraktion.

Aber ganz beschämend finde ich die Aussage von Hans Frei. Wenn ich von Hans Frei höre, dass plötzlich die Interessengruppierungen wegen der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzeptes sich nicht finden können und 50 Prozent dieses Naturschutzgesamtkonzeptes nicht umgesetzt werden können, dann muss ich schon fragen: Wieso kann man die Interessengruppierungen beim Strassenbau finden, und hier nicht? Ist es wieder die gleiche Unterordnung der Natur unter den Menschen, die Sie ansprechen? Warum müssen Sie nun plötzlich Hüter der Fruchtfolgeflächen sein, wenn Sie sich andererseits bei Strassenprojekten keinen Deut um die Fruchtfolgeflächen scheren? Warum muss ich eigentlich immer mehr hören, dass Sie hier keine Debatte über den Erhalt der Biodiversität haben, aber über den Erhalt des Strassenbaus, den Erhalt der Natur in untergeordneter Stellung gegenüber dem Menschen? Und dies, meine ich, ist nicht nur aus religiöser

Sicht, sondern auch aus staatsrechtlicher Sicht eine Schande für die Partei, die heute Nein sagen wird.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Hansjörg Schmid, ich staune, dass es unklar ist, wie viel der Kanton für den Naturschutz ausgibt. Dein Baudirektor Markus Kägi hat eine ausgezeichnete Homepage. Dort klickst du www.naturschutz.zh.ch an und gehst auf das PDF-File «Finanzkennzahlen». Dort steht alles, was du willst. Es ist absolut kein Problem, ich habe die Zahlen jetzt aber nicht hier, aber du kannst das gerne nachschauen.

Das Zweite: Ob wir das Gesamtkonzept als Ganzes umsetzen wollen, lieber Hans Frei, darüber, denke ich, können wir diskutieren. Aber worüber wir nicht diskutieren dürfen, ist, dass wir die Artenförderung in den Schutzgebieten endlich vorantreiben. Das braucht keinen Quadratmeter Fruchtfolgefläche, das ist Unsinn.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur Weniges möchte ich hier sagen. Sie werfen uns von der Gegenseite vor, wir würden überhaupt keinen Umweltschutz betreiben, wir hätten kein Verständnis. Dem ist entschieden entgegenzutreten. Der Fonds wird jährlich mit 18 bis 30 Millionen Franken alimentiert. Und wir diskutieren nicht darüber, ob man das jetzt reduzieren soll, ob man den Umweltschutz abschaffen soll. Also, ich meine, ich habe ein Verständnis für Dramaturgie, aber hier müssen wir doch wieder darüber nachdenken, worüber wir heute überhaupt abstimmen. Es geht darum, ob man diesen Fonds erhöhen will, und dies in einer Situation, in der man nicht einmal die Mittel des bestehenden Fonds ausgibt. Man gibt sie nicht einmal aus! Man muss vielleicht schon einmal die Realitäten richtig sehen. Ich bin nicht einverstanden, wenn man das auf die banale und – ehrlich gesagt – populistische Art tut, indem man sagt «Die da für Umweltschutz und die da gegen Umweltschutz». Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich versuche ein wenig die Emotionen zu dämpfen und etwas Sachlichkeit in diesen Saal zu bringen. Ich attestiere allen, die hier drin sitzen, dass sie sich für die Natur einsetzen und auch eine intakte Natur wollen. Was heisst das aber, «intakte Natur»? Wir beteiligen uns mit einer Menge Geld – es sind 18 Millionen Franken. Die einen sagen, es sei zu wenig, die anderen sagen, man könne nicht mehr. Wir haben Ihnen ein Gesamtkonzept respektive den

Umsetzungsplan 2009 bis 2015 vorgestellt. Diesem können Sie entnehmen, wo wir heute stehen, wohin wir gehen wollen und mit was für einem Konzept. Ich möchte Sie auf Seite 8 verweisen. Ich zitiere, es geht um Projektmodule: «Durch die gewählte Strategie ist der Umsetzungsplan auf der Massnahmenebene zweigeteilt. Gemäss dem Auftrag des Regierungsrates zeigt er einerseits auf, wie im Hinblick auf die Zielerreichung die Grundleistungen des Kantons erhöht werden können, und andererseits, wie diese Leistungen durch zusätzlich frei wählbare Projektmodule so ergänzt werden können, damit der Umsetzungsstand bis ins Jahr 2025 mindestens 75 Prozent, das heisst in den grünen Bereich hinein, angehoben werden kann.» Ich glaube nicht, dass man eine Umsetzung 100 Prozent in diesem Bereich erreichen kann. Es soll ein Ziel sein, das ist klar. Aber dass man eine 100-prozentige Umsetzung erreichen kann, glaube ich nicht. Was wir aber erreichen können, ist dieses Ziel mit 75 Prozent. Dann sind wir nämlich im grünen Bereich. Und dann können wir uns nur noch über den «Range» unterhalten.

Es ist eine Ressourcenfrage. Natürlich haben meine Amtsstellen und die Amtsstellen meiner Kolleginnen und Kollegen, wenn man sie fragt, zu wenige Ressourcen, zu wenig Personal, zu wenige finanzielle Möglichkeiten. Aber wir müssen uns immer noch in einem Rahmen bewegen und dieser Rahmen heisst «Kantonsfinanzen». Diese müssen wir – Sie wissen es, sie sind aus dem Ruder gelaufen – wieder in eine andere Richtung bringen. Dazu gehört auch, dass man in jeder Sparte auch Abstriche macht. Es geht nicht nur um den Naturschutz, ich könnte Ihnen noch viele andere Themen aufzeigen. Sie werden dann vor den Sommerferien von der Regierung hören, wo wir noch sparen werden. Es gibt eben auch ein Gesamtkonzept, und zwar das Gesamtkonzept der Finanzen.

Sie sprechen immer davon, was wir nicht erreicht haben. Aber ich habe nur von zwei Kantonsräten gehört, von Hans Egli und Hansjörg Schmid, was wir erreicht haben. Und das darf man auch einmal sagen. Wir haben etwas erreicht, vielleicht nicht im gleichen Tempo und in der gleichen Höhe, wie die einen wollen, aber wir haben etwas erreicht. Und wir arbeiten täglich daran. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung Naturschutz leisten, denke ich, mit diesen finanziellen Vorgaben, mit diesen personellen Möglichkeiten, eine sehr gute Arbeit. Wir dürfen nicht vergessen: Alles, was investiert wird – das ist nicht nur im Naturschutz so, das gilt auch für sämtliche Bauwerke –, erzeugt auch Folgekosten. Wir können nicht nur die Ge-

stehungskosten anschauen, sondern wir müssen auch die Folgekosten beachten.

Es wurde vielfach die Zusammenarbeit mit den NGOs hier drin erwähnt. Ich bin ein Verfechter der freiwilligen Mitarbeit und ich rufe auch von dieser Seite dazu auf, dass die NGOs, die Privaten, die Vereine im Naturschutz mitarbeiten. Es gibt – Sie haben es gesagt – viele Vereine, die das Know-how haben. Und viele Leute möchten damit arbeiten, etwas Sinnvolles tun. Ich rufe auch diese Personen auf, sich bei diesen Organisationen zu melden. Und zum Abschluss kann ich Eva Gutmann und Ralf Margreiter mitteilen, dass ich auch mit gutem Beispiel vorangehe und im September bereits meine Arbeit dem Naturschutzverein Bachsertal zur Verfügung stellen werde.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, vor allem aber aus finanziellen Gründen diese PI abzulehnen und auch den Gegenvorschlag.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Françoise Okopnik hat ihren Minderheitsantrag zurückgezogen. Wir kommen nun zur Detailberatung des Gegenvorschlags.

Detailberatung

B. Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete

I.

§ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Über Ziffern römisch II und III und den Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser und Mitunterzeichnenden werden wir in der zweiten Lesung abstimmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

9. Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 356/2005 und geänderter Antrag der KBIK vom 2. März 2010 [4653a](#)

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dass die Kommission mit der Postulatsantwort nicht sehr zufrieden ist, entnehmen Sie unserer abweichenden Stellungnahme. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass die Kunstsammlung, welche nach Aussage der Regierung eher von geringem Wert sein soll, bewirtschaftet werden könnte. Dass die Postulanten unter «Bewirtschaftung» verstehen, dass die überzähligen Kunstwerke veräussert werden sollen, ist offensichtlich. Sie soll zudem einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Die KBIK fordert die Regierung deshalb auf, die Sammlung einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen – und damit sind eben nicht nur die kantonalen Angestellten gemeint, die beim täglichen Gang zur Arbeit an diesen Bildern vorbeimarschieren – und dann – das ist die zweite Forderung –, auf den Entscheid zurückzukommen, auf den Verkauf der Werke, so es denn solche sind, zu verzichten.

Die Sammlung soll im Rahmen eines Projektes – das ist unsere Auffassung – durch die Zürcher Hochschule der Künste auf einen kunsthistorischen oder zeitgemässen Wert hin untersucht werden, damit eben diese Sammlung, so es denn eine ist, auch irgendwie ausgewertet und bearbeitet wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wie wir vom Kommissionspräsidenten gehört haben, hat uns die Antwort der Regierung nur teils befriedigt. Auf das zentrale Anliegen der Bewirtschaftung und über die Zugänglichkeit zu den Kunstwerken ist die Regierung nur am Rande eingegangen. Deshalb haben wir eine abweichende Stellungnahme verlangt. Wir wollen, dass die Zugänglichkeit für die Bevölkerung zu den Bildern in der Verwaltung verbessert wird. Aber auch die Vielfalt des künstlerischen Schaffens im Kanton Zürich soll gut bewahrt werden. Die gewachsene Sammlung ist vor allem für unsere Nachkommen ein wichtiges Zeitdokument. Denn die Kunstobjekte stellen Themen dar, welche unsere Gesellschaft beschäftigen. Und diese Kunstobjekte sind tatsächlich, wie der Bericht zeigt, Zeitzeugen und leisten einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Gedächtnis.

Zur Kunstsammlung gehören nebst dem auch alle Werke, die im Rahmen von Kunst am Bau erstanden werden. Die Aufträge erfolgen in der Regel mittels Wettbewerben, die unter der Leitung der Baudirektion durchgeführt werden. Laut Bericht werden seit mehreren Jahren Präsentationskonzepte erarbeitet, um einerseits ein angenehmes Klima in den öffentlichen Räumen zu schaffen und um andererseits den einzelnen Ämtern und Institutionen ein individuelles und prägnantes Gesicht zu geben. Diese Präsentationskonzepte sind tatsächlich fein abgestimmt auf die einzelnen Ämter und Institute, haben aber eine geringe Wirkung auf die Öffentlichkeit, in den Ämtern unter anderem auch mangels Publikumsverkehrs.

Leider ist meines Wissens die Wirkung der Kunstsammlung Zürich nur im Hochbauamt gesichert, da ist eine Mehrzahl der neueren Ankäufe bestens platziert. Es könnte schon fast als Ausstellungsraum der Kunstsammlung bezeichnet werden. In den öffentlichen Räumen, Anstalten, Spitälern, Bildungseinrichtungen, Gerichten wird meines Wissens keine Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Das Publikum ist sich selbst überlassen. Eine Möglichkeit, die aktuellen Ankäufe der Öffentlichkeit bekannt machen zu können, wäre aber vielleicht die Organisation einer periodischen Ausstellung, zum Beispiel in der Zürcher Hochschule der Künste oder die Zugänglichkeit der Sammlung übers Internet oder die sporadische Veröffentlichung einer Publikation mit den neueren Ankäufen. Andere Kantone kennen dies, zum Beispiel in den beiden Basel mit Ausstellungen oder über das Internet im Kanton Solothurn.

Die SP-Fraktion erhofft sich wirklich, dass auf unsere Vorschläge, unter anderem ein Projekt zusammen mit der Zürcher Hochschule der Künste, eingegangen wird. In diesem Sinne unterstützen wir die Abschreibung der vorliegenden Vorlage. Wir werden aber die Bewirtschaftung und die Zugänglichkeit der kantonalen Kunstsammlung bestimmt weiter im Auge behalten und behalten uns vor, allenfalls in einem Jahr einen weiteren Bericht zu verlangen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Mit ein Auslöser für unser Postulat, das zu dieser Vorlage führte, war das skandalöse Verschwinden zahlreicher Kunstgegenstände aus der kantonalen Sammlung vor einigen Jahren. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass die kantonale Kunstsamm-

lung damals weder inventarisiert war, noch ordentlich verwaltet wurde.

Unsere Idee, im Keller deponierte, vielleicht aus der Mode gekommene Kunstgegenstände in einer Auktion einer interessierten Öffentlichkeit zum Verkauf anzubieten, fand beim Regierungsrat leider überhaupt kein Gehör. Unsere Idee begründete indes auf dem Wissen, dass es immer Liebhaber für günstige Kunstwerke aller Art gibt, und zudem gaben wir ausdrücklich vor, dass allfällige Erlöse für Neuanschaffungen eingesetzt werden sollen. Ein Postulat zugunsten der Förderung zürcherischen Kunstschaffens also – und kein Spar-Vorstoss.

So ist der Bericht der Regierung leider mehr als enttäuschend, weil er überhaupt nicht auf unser klar formuliertes Anliegen eingeht. Wir Postulanten hatten in keiner Art und Weise Sinn und Zweck einer kantonalen Kunstsammlung angezweifelt, sondern lediglich infrage gestellt, dass die zuständigen Direktionen, schon dass es deren zwei sind, ist eher unüblich, die Sammlung im Griff haben, und daher regten wir eine professionelle Bewirtschaftung an.

Erstaunlich, dass die Regierung in ihrer Antwort trotzdem in grosser Ausführlichkeit Sinn und Zweck einer kantonalen Sammlung darlegt, gleichzeitig aber darauf hinweist, dass diese wissenschaftlich kaum erforscht sei und sich augenscheinliche Unterschiede des künstlerischen Schaffens im Vergleich zu Graubünden oder Tessin etwa zeigen würden. Es wird betont, dass die Betreuung der Sammlung jetzt fachgerecht und professionell sei und dass die Kunstgegenstände inventarisiert seien. Anlässlich eines Besuchs der Sammlung beziehungsweise des Depots, organisiert durch die Parlamentarische Gruppe Kultur, konnten wir uns persönlich davon überzeugen. Beruhigt hat mich, dass nun periodische Standortkontrollen vorgenommen werden und so ein erneutes Verschwinden von Gegenständen wohl verhindert werden kann.

Bei unserem Besuch wurden wir über die Kriterien bezüglich Ankaufs neuer Werke, also über die Neuzugänge, ins Bild gesetzt. Von einer eigentlichen Bewirtschaftung war indes weder damals, noch ist in der regierungsrätlichen Vorlage etwas erwähnt. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass jahrelang Werke angekauft und niemals welche «ausgeschaut» werden müssen. Die Frage nach Platznot wird sich so irgendwann stellen und vielleicht wird dann auf unsere unkonventionelle Idee des Verkaufs an Interessierte zurückgegriffen, bevor neue Räumlichkeiten für neue Depots gesucht werden müssen.

Die Regierung schreibt, dass ein Verkauf die Sammlung aushöhlen und materiell und kulturell entwerten würde. Auch das war nie unsere Absicht, im Gegenteil: Wir wollen eine breite Öffentlichkeit an der Sammlung teilhaben lassen – auch durch die Möglichkeit des Kaufs eingelagerter, also nicht benötigter Werke im Sinne eines Depot-Räumungsverkaufs. Wir sprechen da immerhin von circa 950 eingelagerten Werken. Und dass es dafür Interessentinnen und Interessenten gäbe, haben wir bereits auf unserem erwähnten Rundgang feststellen können.

Zum Schluss: Ich vermisse in der Antwort der Regierung das Eintreten auf unsere Idee der Versteigerung. Offensichtlich hat diese weder gefallen, noch wurde sie ernsthaft geprüft. Ob die Antwort anders ausgefallen wäre, wenn wir schlicht von Verkauf statt von Auktion gesprochen hätten? Im Wissen, dass dem Antrag auf Abschreibung wohl entsprochen werden wird, hier – auch im Sinne der abweichenden Stellungnahme der KBIK – noch ein paar persönliche Anregungen, um vielleicht doch noch etwas mehr zu tun für die Künstlerinnen und Künstler und die Öffentlichkeit, die diese Sammlung ja mit ihren Steuergeldern finanziert:

Erstens: Publikumsförderung betreiben, wie der Kanton Baselland das zum Beispiel tut, indem er die angekauften Arbeiten und deren Besonderheiten erläutert und vermittelt. Was kann ich wann, wo, von wem sehen?

Zweitens: die erworbenen Werke breiter ausleihen und nicht horten, Modalitäten der Ausleihe publizieren. Wieso kantonale Kunst – gegen ein moderates Entgelt – nicht auch den Gemeinden zugänglich machen? Interesse dafür ist vorhanden.

Und drittens: Die wichtigste Massnahme ist zweifellos die Information der Öffentlichkeit über die Existenz der kantonalen Kunstsammlung überhaupt, zum Beispiel durch Publikation und so weiter. Dass der Kanton Zürich überhaupt eine Kunstsammlung hat, war, wie ich unlängst den Medien entnehmen konnte, nämlich nicht einmal unserem geschätzten neuen Volkswirtschaftsdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) bekannt. Nach dem künftigen Raumschmuck in seinem neuen Büro befragt, antwortete er nämlich, ich zitiere: «In Wädenswil haben wir einen Kunstfundus, aus dem man etwas auswählen kann. Man wird mich sicher noch darüber informieren, ob es beim Kanton auch so etwas gibt.»

Im Wissen, dass Baudirektor Markus Kägi diese Information seinem Regierungsratskollegen sicher sofort liefern und auch die weiteren Anregungen nicht einfach von sich weisen wird, bin ich – zusammen mit der FDP – mit der Abschreibung einverstanden. Besten Dank.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich möchte nur kurz noch einen neuen Aspekt einbringen: Der Ankauf von Kunstwerken, Kunst am Bau, auch die seriöse Bewirtschaftung der Kunstsammlung, all dies könnte problemlos zulasten des übervollen Lotteriefonds geschehen, wie das in andern Kantonen auch der Fall ist; ich habe das schon in zwei Vorstössen gefordert. Zulasten des Lotteriefonds könnten auch andere Kulturgüter inventarisiert und geschützt werden. Oder zulasten des Lotteriefonds könnte auch das gräuliche Wandbild da vorne ersetzt werden durch ein passenderes Kunstwerk. Ich frage mich immer wieder, warum die Regierung da gewisse Ängste hat, diesen Lotteriefonds zu nutzen. Vielleicht braucht es einen verbindlicheren Vorstoss.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Nach dem wichtigen Schutz der Natur bewegen wir uns hier wahrscheinlich eher im Bereich der Luxusprobleme. Wie schön wäre es doch oder vielleicht auch langweilig, wenn wir nicht noch wichtigere Fragen zu klären hätten.

Trotzdem sind die folgenden Fragen sicher berechtigt: Ist es überhaupt Aufgabe des Staates, Kunst anzukaufen und eine Kunstsammlung von rund 10'000 Kunstwerken zu führen? Ist es sinnvoll, diese Kunstwerke fast nur in öffentlichen Gebäuden, wie Spitälern und so weiter, sichtbar zu machen? Und ist es angebracht, all diese einmal gekauften Kunstwerke, unabhängig von deren Preis, bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu horten?

Wohlverstanden, wir Grüne stehen mit Überzeugung hinter der kantonalen Kunstsammlung und unterstützen auch den Gedanken und die Philosophie, die dahinter stecken. Trotzdem sind auch wir nicht einverstanden mit der Antwort des Regierungsrates. Wir stellen fest, dass er nicht wirklich Interesse hatte, sich den Fragen der Zugänglichkeit und der Bewirtschaftung der Kunstwerke zu widmen und sich neue Ideen einfallen zu lassen. Es kann doch einfach nicht sein, dass eine so grosse wertvolle Kunstsammlung der Öffentlichkeit nur in der Verwaltung, in Spitälern, Gerichten und Anstalten zugänglich gemacht ist. Hand aufs Herz: Wie oft betritt der normale Bürger ein Verwaltungsgebäude und hat dabei noch Zeit, die Kunstwerke an den Wän-

den zu betrachten? Wie oft hat die normale Bürgerin Lust und Zeit, wenn sie im Spital ist oder in einer Anstalt oder im Gericht, sich Kunstwerke zu Gemüte zu führen?

Ganz anders wäre es, wenn der Regierungsrat die Bevölkerung explizit in die Verwaltung einladen würde, um die Kunstwerke zu besichtigen. Dann kämen die Leute vielleicht in Heerscharen. Und die Richter, Ärzte und Angestellten der Verwaltung könnten kaum mehr ihre Arbeit verrichten. Das kann ja wirklich auch nicht die Lösung sein.

Wir müssen also andere Wege suchen, um die 100-jährige Kunstsammlung allen Menschen in diesem Kanton sichtbar zu machen. Es kann auch nicht sein, dass wir immer mehr Depots für die Kunstwerke bauen. Irgendwann sind all diese Depots voll und dann spätestens muss sich der Regierungsrat etwas einfallen lassen.

Die KBIK hat sich mit all diesen Themen und Ideen auseinandergesetzt und ich persönlich bin der Meinung, dass junge Künstlerinnen und Künstler wahrscheinlich eher und besser gefördert werden, wenn ihre Kunstwerke auch einmal veräussert werden und nicht nur in den dunklen Depots der Verwaltung aufbewahrt werden. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er diese Ideen der KBIK aufnimmt, dass er sie umsetzt und zusätzlich neue Ideen entwickelt.

In diesem Sinn sind die Grünen einverstanden mit der Abschreibung.

Detailberatung

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates mit abweichender Stellungnahme vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat [356/2005](#) ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Finanzkommission und aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Raphael Golta, Zürich

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Sie haben mich heute in die Geschäftsleitung des Kantonsrates gewählt. Deshalb reiche ich hiermit meinen Rücktritt aus der Finanzkommission und aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen ein. Der Rücktritt soll in beiden Fällen auf den Amtsantritt meiner jeweiligen Nachfolge gelten.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern beider Kommissionen für die gute Zusammenarbeit in den letzten drei Jahren. Es war eine abwechslungsreiche und spannende Zeit.

Freundliche Grüsse, Raphael Golta.»

Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Katrin Susanne Meier, Zürich

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit muss ich aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit zurücktreten. Der Rücktritt soll so rasch als möglich erfolgen, jedoch abgestimmt auf den Amtsantritt meiner Nachfolgerin oder meines Nachfolgers erfolgen.

Ich danke den Mitgliedern der Kommission und deren Sekretärin für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen, Katrin Meier.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Somit werden die zuständigen Stellen beauftragt, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Time-out-Platzierungen von Volksschülern**
Postulat *Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)*
- **Lehrgang für Quereinsteiger in den Lehrberuf**
Postulat *Walter Schoch (EVP, Bauma)*
- **Corporate Governance bei der Opernhaus Zürich AG**
Parlamentarische Initiative *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*

11114

- **Falsche Asylsuchende aus Eritrea**
Dringliche Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Finanzausgleich: Neugestaltung des Finanzausgleichs und künftige Dotierung der Ausgleichsgefässe**
Dringliche Anfrage *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*
- **Steuerliche Behandlung der Weiterbildungskosten: Wehrt sich der Kanton Zürich gegen das «Buebetrickli» des Bundesrates?**
Dringliche Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)*

- **Gleicher GVZ-Prämiensatz in verschiedenen Versicherungskategorien?**
Anfrage *Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)*
- **Kürzung des AWEL-Budgets 2010**
Anfrage *Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur)*
- **Umsetzung Gewässerschutz im Kanton Zürich**
Anfrage *Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur)*
- **Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens SchweizEU ab 1. Mai 2011 auf den Kanton Zürich**
Anfrage *Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)*
- **Beteiligung weiterer Kantone an Zürcher Kulturinstitutionen**
Anfrage *Susanne Brunner (CVP, Zürich)*
- **Tätigkeit von Dignitas**
Anfrage *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)*
- **Gemeinde-GA ist in Gefahr – Vertrieben wird «Der Kluge fährt im Zuge»!**
Anfrage *Renate Büchi (SP, Richterswil)*
- **Willkürliche Verweigerung der ordentlichen Niederlassungsbewilligung durch das Migrationsamt**
Anfrage *Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)*
- **ZVV-Fahrgastinformationssystem**
Anfrage *Lars Gubler (Grüne, Uitikon)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 17. Mai 2010

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 31. Mai 2010.